


**72. Sitzung, Montag, 14. September 2020, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 3**
  - Antworten auf Anfragen
  - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
  - Zuweisung von neuen Vorlagen
  - Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative
- 2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts ..... 5**
  - für Michael Beusch
  - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
  - KR-Nr. 265/2020
- 3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts.. 5**
  - für Franziska Bänninger Schächli
  - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
  - KR-Nr. 266/2020
- 4. Auf sporadische Überprüfung der Gemeinde-  
Jahresrechnungen durch das Gemeindeamt ist zu verzichten 6**
  - Dringliches Postulat Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 29. Juni 2020
  - KR-Nr. 239/2020
- 5. Zusatzleistungsgesetz (ZLG) ..... 16**
  - Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2020
  - Vorlage 5608a
- 6. Keine Einreisequarantäne bei negativem SARS-CoV-2-Test 17**

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Angie Romero (FDP, Zürich) vom 31. August 2020

KR-Nr. 316/2020, Antrag auf Dringlichkeit

**7. Aufhebung des Gesetzes über das Salzregal und über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz..... 22**

Parlamentarische Initiative Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 25. Februar 2019

KR-Nr. 67/2019

**8. Staatsgarantie der Zürcher Kantonalbank ..... 30**

Parlamentarische Initiative Daniel Hodel (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 25. Februar 2019

KR-Nr. 69/2019

**9. Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen ..... 41**

Parlamentarische Initiative Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) vom 25. März 2019

KR-Nr. 110/2019

**10. Standesinitiative zur Erleichterung der Erstellung von DNA-Profilen von Straftätern..... 54**

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 27. Mai 2019

KR-Nr. 154/2019

**11. Verschiedenes ..... 64**

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Roman Schmid:* Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 143/2020, Transparente und einheitliche Kommunikation  
*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*
- KR-Nr. 144/2020, Verbesserter Schutz und Unterstützung von Whistleblowern  
*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*
- KR-Nr. 148/2020, Monitoring zur Wirkung von Tempo 30  
*Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)*
- KR-Nr. 149/2020, Dank Corona besser einschlafen – Chance für den Verspätungsabbau?  
*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*
- KR-Nr. 150/2020, Solidarische Lohnneinbussen beim Staatspersonal in ausserordentlichen Lagen  
*Paul von Euw (SVP, Bauma), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*
- KR-Nr. 151/2020, Pandemieplan und Schutzmaterial  
*Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Späth-Walter (SP, Feuertalen)*
- KR-Nr. 152/2020, Von den Zürcher Staatsanwaltschaften in Auftrag gegebene Gutachten  
*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Roland Scheck (SVP, Zürich)*
- KR-Nr. 158/2020, Learnings aus der Pandemie für die Zukunft  
*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*
- KR-Nr. 160/2020, Spitalkapazität im Kanton Zürich, Erfahrungen aus der Corona-Krise  
*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*
- KR-Nr. 164/2020, Stromverbrauch von zusätzlichen Wärmepumpen

*Farid Zeroual (CVP, Adliswil), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 69. Sitzung vom 31. August 2020, 8.15 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Genehmigung der langfristigen strategischen Immobilienplanung LSI 2020**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5645

- **Umnutzung von Schützenhäusern**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 210/2016, Vorlage 5645

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)**  
Vorlage 5646

- **Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)**  
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5647

### ***Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative***

*Ratspräsident Roman Schmid:* Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Artur Terekhov betreffend «Gewaltenteilung im Justizwesen durch striktere Unvereinbarkeiten stärken» ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher der Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 31 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Dies ist nicht der Fall. Wir stimmen ab und stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Es sind 149 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 38 Stimmen.

### ***Abstimmung***

**Für das Gesuch um persönliche Vertretung der Einzelinitiative im Rat stimmen 126 Ratsmitglieder.**

*Ratspräsident Roman Schmid:* Somit hat Artur Terekhov Anrecht darauf, an der nachfolgenden materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür kann geöffnet werden.

## **2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts**

für Michael Beusch

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 265/2020

*Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Kaspar Plüss, SP, Zürich.*

*Ratspräsident Roman Schmid:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Kaspar Plüss als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts**

für Franziska Bänninger Schächli

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 266/2020

*Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Stefan Sonderegger, Schlieren.*

*Ratspräsident Roman Schmid:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Stefan Sonderegger als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Auf sporadische Überprüfung der Gemeinde-Jahresrechnungen durch das Gemeindeamt ist zu verzichten**

Dringliches Postulat Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 239/2020

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

*Erika Zahler (SVP, Boppelsen):* Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Antwort; dies schon einmal vorab. Entgegen der Stellungnahme des Regierungsrates halten wir an unserem Postulat fest. Dass das Gemeindeamt eine sporadische Überprüfung der Gemeindejahresrechnung vornehmen möchte, ist nicht ganz neu. So hatten bereits die Regierungsräte Notter (*Altregierungsrat Markus Notter*) und Graf (*Altregierungsrat Martin Graf*) das Bestreben, eine sogenannte Entflechtung der Aufsicht vorzunehmen. Diese Entflechtung sollte einerseits über das Gemeindeamt präventiv und über die Bezirksräte repressiv stattfinden.

Zurück zur heutigen Regierung und der aktuellen Situation: Der ganzen Prüfungsangelegenheit geht eine Beschwerde der Bezirksräte vorab. Wie uns bekannt ist, hat sich der Bezirksrat anfänglich gegen diese ungewollte Unterstützung gewehrt. Das Verwaltungsgericht hat dann aber die Beschwerde abgelehnt. Die Statthalter und die Bezirksräte haben daraufhin nicht geschlafen. Sie strebten die Zusammenarbeit an und wurden aktiv mit Verbesserungsvorschlägen, wie Kompetenzen auf-

und ausbauen, Erarbeiten eines Prüfungsrasters und so weiter. Wir sehen, dass es also nicht am Willen fehlte, das Gegenteil war der Fall: Man bot Hand.

Nun zu den Begründungen in der Antwort des Regierungsrates, sie sind für uns nur schwer nachvollziehbar. Es wird geltend gemacht, dass der Bezirksrat nicht über die Gesamtschau des Kantons verfüge. Dieses Argument können wir nicht nachvollziehen, denn ist es nicht bereits heute so, dass der Bezirksrat sich mit dem Gemeindeamt austauscht? Es werden Daten und Auswertungen erhoben, die uns wiederum zur Verfügung stehen, nicht zuletzt auch basierend auf dem erwähnten Austausch. Betreffend Bearbeitung und Prüfung aus einer Hand: Ich müsste mich täuschen, aber auch im Gemeindeamt ist nicht ausschliesslich eine einzige Person dafür zuständig, die Prüfungen vorzunehmen, wie von den verschiedenen Bezirksräten, die auch Prüfungen machen, womit die Arbeit auch verteilt ist. Und wie gesagt, findet und fand schon immer ein Austausch zwischen dem Gemeindeamt und den Bezirksräten statt.

Ein weiterer Punkt, der geltend gemacht wird, ist, dass das vorhandene Wissen im Bezirksrat nicht ausreicht. Ist und war es nicht so, dass auch die Bezirksräte sich weiterbilden, um Fachkompetenz zu erlangen? Hierfür gibt es unsere ausgezeichneten Fachhochschulen, die Ausbildung für öffentliche Rechnungen anbieten. Diese Lehrgänge werden geschätzt und auch rege besucht. Es werden also auch im Bezirksrat Fachleute eingesetzt, die das Wissen entweder von Berufes wegen mitbringen oder es sich durch Weiterbildung angeeignet haben. Zudem wäre es hoffentlich im Interesse der Regierung, dass die Bezirksräte eine hohe Qualität an Weiterbildung vorweisen können. Es braucht eine Zusammenarbeit, es braucht aber auch unseren Bezirksrat, der durch die entsprechenden Stellen fit gemacht wird. Was aber sicher nicht die Idee ist: Dass dezentrale Aufgaben plötzlich zentralisiert werden.

Mit Interesse erwarten wir zudem die Antwort auf die Anfrage 249/2020 von Michael Biber, Prüfung Jahresrechnung – Mehraufwand für das Gemeindeamt. Wir sind gespannt. Wir danken für die Überweisung dieses Postulates.

*Davide Loss (SP, Adliswil):* Die Gemeinden haben für einen gesunden und ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Dieser in der Kantonsverfassung verankerte Grundsatz wird im Gemeindegesetz und in der Gemeindeverordnung konkretisiert. Die Aufsichtsorgane haben die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen ihrer Aufsicht zu überwachen. Während die dezentrale Aufsicht über die Gemeinden durch die

Bezirksräte ausgeübt wird, übt der Regierungsrat die zentrale Aufsicht über die Gemeinden aus. So das neue Aufsichtskonzept. Der Regierungsrat hat diese Kompetenz weitgehend an das zur Direktion der Justiz und des Innern zählende Gemeindeamt übertragen.

Die Bezirksräte nehmen die Kontrolle der Jahresrechnungen der ihnen unterstellten Gemeinden im Rahmen von Visitationen wahr. Dies ist eine nicht ganz leichte Aufgabe, müssen die Bezirksräte doch mit einem speziellen Equipment, mit einer speziellen Datenbanksoftware, für deren Benützung eine Ausbildung stattgefunden hat, und einer auf HRM2 (*Harmonisiertes Rechnungsmodell 2*) abgestimmten Checkliste arbeiten. Dennoch sind die Bezirksräte naturgemäss nicht in der Lage, die Qualität der Jahresrechnungen im ganzen Kanton zu überwachen, sondern nur in ihrem jeweiligen Bezirk. Deshalb gibt es alle vier bis sechs Jahre eine vertiefte Überprüfung der Jahresrechnungen durch das Gemeindeamt. Damit überwacht das Gemeindeamt indirekt auch die Aufgaben und die Arbeit der Bezirksräte. Und das ist auch des Pudels Kern bei diesem Vorstoss. Die Postulantin und Postulanten stören sich offensichtlich genau an diesem Punkt. Vorgaben an die Gemeinden betreffend Vollzug oder Vorgaben an die Bezirksräte betreffend Kontrolle zur Sicherstellung einer kantonsweit einheitlichen Rechnungslegung reichen dabei nicht aus. Es braucht also die vertiefte Prüfung durch das Gemeindeamt. Das heutige System ist das Resultat eines zweijährigen Projekts, an dem die Bezirksräte und das Gemeindeamt mitwirkten und welches einen Kompromiss darstellt.

Oftmals werden vom Bezirksrat festgestellte Buchhaltungsfehler oder fragwürdige Praktiken, wie zum Beispiel die Bildung viel zu hoher Reserven, veraltete interne Zinsfüsse, lückenhafte Kreditkontrolle et cetera, von den Gemeinden in den Folgejahren nicht korrigiert. Das Gemeindeamt unterstützt und ergänzt dabei die Arbeit der Bezirksräte. Ausserdem kann es eine einheitliche Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über den ganzen Kanton sicherstellen.

Das dringliche Postulat ist nichts anderes als eine Stichelei gegen das ungeliebte Gemeindeamt und die zuständige Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*). Die Postulantin und die Postulanten sind offenbar betupft, weil die Gemeinden offiziell erst im Mai 2020 über das neue Prozedere informiert wurden, obwohl der Gemeindepräsidentenverband (*GPV*) das natürlich schon längst wusste und darüber informiert wurde. Für die Gemeinden ergibt sich durch den neuen Prüfablauf mit den sporadischen Überprüfungen der Jahresrechnungen durch das



Gemeindeamt kein Zusatzaufwand, denn das Einscannen der Unterlagen zuhanden des Gemeindeamts erfolgt durch die Bezirksratskanzleien.

Insgesamt gibt es keine Gründe, an diesem Kompromiss bereits wieder etwas zu ändern. Schaffen wir bitte nicht noch mehr Aufwand durch die Etablierung eines neuen Prozederes. Eine einheitliche Rechnungslegungspraxis im gesamten Kanton liegt im Interesse auch der Gemeinden.

Ich bitte Sie, das dringliche Postulat abzulehnen. Besten Dank.

*Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen):* In krankheitsbedingter Abwesenheit des Mitpostulanten Michael Biber darf ich stellvertretend zu diesem Geschäft sprechen. Vorab möchten wir uns beim Regierungsrat für die rasche Stellungnahme bedanken. Dringliche Vorstösse bedeuten immer einen grossen Aufwand für die Verwaltung mit wenig Vorlauf und sollten daher nur gezielt eingesetzt werden. Bei der vorliegenden Forderung kam man allerdings um die Dringlichkeit nicht herum, da die bemängelte Umsetzung bereits in Gange ist. Und da fängt es schon an, lieber Davide Loss, es ist keine Stichelei, sondern es ist eine Frage: Wie viel Staat braucht es auf welcher Stufe und wo sind die Ressourcen am besten eingesetzt? Die Umsetzung nämlich, dass das Gemeindeamt eine neue Aufgabe der präventiven Aufsicht übernehmen soll – es soll neu vertiefte Prüfungen der Jahresrechnungen der rund 160 Zürcher Gemeinden vornehmen –, dieses Vorhaben erscheint uns nicht zweckmässig, geschätzte Innenministerin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), immer noch nicht, auch nicht nach Vorliegen Ihrer regierungsrätlichen Antwort.

Einleitend gilt es zu erwähnen, dass das heutige System grundsätzlich funktioniert. Die RPK (*Rechnungsprüfungskommission*), externen Revisionsstellen und Bezirksräte machen ihre Arbeit gut. Fehler passieren überall, wo Menschen arbeiten. Der Regierungsrat aber ist der Ansicht, dass die Bezirksräte nicht fähig sind, die kommunalen Rechnungslegungspraxen einheitlich zu beurteilen. Denn dem Bezirksrat fehle der Gesamtüberblick. Ohne konkrete Beispiele zu nennen, heisst es im Bericht, mit der alleinigen Rechnungsprüfung durch zwölf Bezirksräte könne die Entstehung uneinheitlicher kommunaler Rechnungslegungspraxen nicht verhindert werden. Wir wünschen dem Regierungsrat etwas mehr Gelassenheit und Vertrauen in die Koordinations- und Absprachefähigkeit seiner Statthalter. In den anderen Aufsichtsgebieten scheint es ja auch zu klappen. Bei Visitationen, Entscheiden bezüglich

Entlassungsgesuche, Aufsichtsbeschwerden und weiteren Anordnungen und Massnahmen stimmt hoffentlich auch der Regierungsrat zu, dass sich die Bezirksräte abzusprechen vermögen. Und wenn es dann und wann einen Ausreisser oder gar monumentalen Fehlentscheid eines Bezirksrates gibt, so hat es der Regierungsrat in der Hand, diesen zu korrigieren. Sie können davon ausgehen, dass dieser letzte Satz nicht von Michael Biber, sondern von seinem Stellvertreter aus dem Bezirk Horgen stammt. Übrigens traute man die einheitliche Beurteilung bereits in früheren Jahren mehreren verschiedenen Stellen zu, mehreren Revisionsstellen ganz genau. Bewusst wurde mit dem neuen Gemeindegesetz 2015 das Gemeindeamt nicht mehr als Revisionsstelle vorgesehen. Verschiedene private Revisionen übernahmen und siehe, es funktioniert. Dezentrale liberalisierte Lösungen funktionieren tatsächlich. Im Übrigen legt der Regierungsrat die Prüfung der Zweckverbände beispielsweise auf einmal alle sechs Jahre fest. Würde deshalb ein Wildwuchs bestehen, ist es fraglich, wie das Gemeindeamt mit einer solchen Prüfkadenz denn überhaupt Ordnung im Kanton halten könnte. Nun kommen wir aber zum Punkt, der alle aufhorchen lassen sollte: die Linke aus gewerkschaftlichen Arbeitsschutzgründen, die Mitte und die Bürgerlichen aus Kostengründen. Der Bericht behauptet nämlich, die Umsetzung der neuen Aufgabenteilung erfolge kostenneutral, was ja auch heissen müsste «ressourcenneutral»«. Mit Verlaub, Frau Regierungsrätin Fehr, dies würde ja bedeuten, dass das Gemeindeamt im November 2019, als der Regierungsrat die bemängelte Weisung genehmigte, einfach so über freie Kapazitäten verfügte, um die neue Aufgabe zu übernehmen. Der Regierungsrat attestierte in der genannten Genehmigung denn auch, dass die zu erwartenden 90 jährlich zu prüfenden Rechnungen vom Gemeindeamt ohne zusätzliche personelle Ressourcen übernommen werden könnten. Wer weiss, was es heisst, pro Woche mehr als eine Gemeinderechnung zu prüfen, der merkt, dass hier etwas nicht stimmen kann. Nun gut, attestieren wir dem Gemeindeamt im Sinne eines Gedankenexperiments, dass es seine Produktivität entsprechend zu steigern vermöchte. Aber was geschieht im Gegenzug mit den freiwerdenden Kapazitäten bei den Bezirksräten? Das müsste doch zu entsprechenden Überkapazitäten bei den zwölf Bezirksräten führen. Von Abbau keine Spur. Offenbar werden auch dort neue Aufgaben übernommen. Im Budget 2020/2021 jedenfalls ist bei den Bezirksräten sogar Stellenaufwuchs geplant. Wer sich halbwegs mit diesem Thema vertieft befasst, muss darauf kommen, dass hier ein Vorstoss vorliegt, der die Überweisung verdient. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen. Besten Dank.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Bis jetzt habe ich noch keine wirklichen Gründe gehört, dafür einige mit sehr grosser Verve und Energie vorgetragene Voten, warum wir auf die eingeschlagene Praxis des Gemeindeamtes wieder verzichten sollen. Wir haben bis jetzt keine Gründe gehört, warum die Gemeindevizepräsidentin von Boppelsen (*Erika Zahler*) und die Gemeindepräsidenten von Bachenbülach (*Michael Biber*) und eventuell dann auch von Volketswil (*Jean-Philippe Pinto*) nicht wollen, dass der Kanton von Zeit zu Zeit auch ihre Gemeinderechnungen prüft. Ein Schelm, wer sich denkt, dass sie nicht wollen, dass man ihnen in die Karten blickt. Tatsächlich ist es aber sehr nötig, dass das Gemeindeamt die Rechnungslegungen periodisch ein sieht, nicht, weil man den Gemeinden grundsätzlich misstraut, sondern weil wir im Kanton ein grosses Interesse an verlässlichen Zahlen haben, wie viel die Gemeinden für die einzelnen Bereiche ausgeben und wie viel sie an anderen Orten einnehmen. Und das geht eben nur, wenn die Rechnungslegungen in den Gemeinden vereinheitlicht werden. Nehmen Sie zum Beispiel die Zahlen aus der Anfrage 51/2020 von Barbara Franzen, wo im Vorfeld der Strassengesetz-Abstimmung gefragt wurde, wie viel die einzelnen Gemeinden für den Unterhalt ihrer Gemeindestrassen jährlich ausgeben.

Wir von den Grünen haben festgestellt, dass die Zahlen der einzelnen Gemeinden in dieser Anfrage überhaupt nicht miteinander vergleichbar sind. Sie entsprechen in vielen Fällen in keiner Weise den tatsächlichen Ausgaben. Warum? Weil die Gemeinden unterschiedlich abrechnen. Da gibt es sogar eine Gemeinde, die weist bei den Kosten – ich betone nochmals: bei den Kosten – für den Strassenunterhalt Gewinne aus. Deshalb haben wir zum Teil selber nachgefragt.

Ich gebe Ihnen hier ein Beispiel, einfach damit Sie verstehen, warum wir eine Kongruenz bei der Rechnungslegung brauchen. Von der Gemeinde Regensdorf schreibt die Regierung in der Antwort auf die Anfrage Franzen, dass sie jährlich etwa eine halbe Million für den Strassenhaushalt aufbringe. Der Gemeindepräsident von Regensdorf hat uns jedoch eine ganz andere Zahl mitgeteilt: Regensdorf hat in den letzten Jahren im Schmitt eine Million für den Strassenunterhalt ausgegeben, und da sind nicht einmal die Investitionen mitgerechnet, also mindestens doppelt, wenn nicht drei Mal so viel wie in der Antwort der Regierung steht. Sie sehen also, wir haben betreffend Strassenunterhalt ein finanzstatistisches Problem. Deshalb haben die Journalistinnen und Journalisten im Kanton Zürich glücklicherweise auch damit aufgehört,

Zahlen dieser Anfrage im Zusammenhang mit der Strassengesetzabstimmung zu gebrauchen.

Aber auch in anderen Bereichen müssen wir im Kanton daran interessiert sein, verlässliche Zahlen aus den Gemeinden zu haben. Ich bin sicher, wir werden in den nächsten Jahren aufgrund der Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) oft über Aufgaben und Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden debattieren. Wir werden darüber debattieren, was der Kanton und was die Gemeinden in einzelnen Bereichen zahlen. Und wir brauchen dafür verlässliche finanzstatistische Werte auf beiden Seiten, nicht nur bei uns. Das geht nur mit einer Vereinheitlichung der Rechnungslegung im ganzen Kanton und nicht nur innerhalb der einzelnen Bezirke, wie das die Postulanten hier vorschlagen. Deshalb braucht es eben neben der Prüfung durch die Bezirksräte von Zeit zu Zeit auch einen kantonalen Blick in die Gemeinderechnungen durch das Gemeindeamt. Ich bin überzeugt, eine solche Überprüfung durch den Kanton wird auch Boppelsen, Volketswil und Bachenbülach keinen Schaden zufügen. Und sonst hätten sie ja noch etwas Zeit zum Aufräumen, bis der Kanton bei ihnen anklopft.

Wir Grüne lehnen das Postulat ab. Danke.

*Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil):* Frei nach Kleist (*Heinrich von Kleist, deutscher Dichter und Dramatiker*): Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Genauso ist die Regierung bei der Weisung über die Aufgabenteilung in der präventiven allgemeinen Aufsicht über die gemeinderechtlichen Organisationen vom 18. November 2019 und dem zugehörigen RRB (*Regierungsratsbeschluss*) Nummer 2019/1110 vom 27. November 2019 vorgegangen. Sie hat das sehr geschickt getan, das muss man auch sagen. Die Direktion der Justiz und des Innern beschloss Ende 2018 eine Verwaltungsverordnung, gestützt auf einen Projektauftrag unter Einbezug der betroffenen Kreise, zu erarbeiten. Sie setzte zu diesem Zweck eine Resonanzgruppe – was für ein Begriff! – ein, in welcher die Bezirksräte, das Gemeindeamt und ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden vertreten waren. Die Gemeinden seien gemäss Direktion der Justiz und des Innern offenbar von dieser Verwaltungsordnung nur mittelbar betroffen. Was für ein Affront gegenüber den Gemeinden! Wie mir persönlich verschiedene Bezirksräte berichteten, ging der erste regierungsrätliche Vorschlag so weit, sämtliche Überprüfungen der Gemeinde-Jahresrechnungen durch das Gemeindeamt durchzuführen. Zähneknirschend haben daher die Bezirksräte der jetzigen Regelung zugestimmt. Es ist aber nur eine Frage

der Zeit, bis auch hier die Bezirksräte entmachtet werden. Wer behauptet heute noch, dass die Gemeinden von der neuen Regelung nicht betroffen sind?

Ich erinnere Sie daran, dass dieser Rat vor ein paar wenigen Jahren beschlossen hat, die Revisionsdienste beim Gemeindeamt einzustellen. Im neuen Gemeindegesetz sind diese Revisionsdienste nicht mehr vorgesehen. Nun kommen diese Revisionsdienste durch die Hintertür wieder zurück. Dieser Salamtaktik muss jetzt Einhalt geboten werden. Selbstverständlich wird es in Zukunft auch neue Stellen benötigen mit den nötigen Kostenfolgen.

Ich bezweifle übrigens, dass eine rechtliche Grundlage für den Erlass dieser Verwaltungsverordnung überhaupt vorhanden ist. Die Regierung hat das im erwähnten RRB selber angezweifelt und spricht daher von einer Weisung. Im Gegensatz zu einem Rechtserlass ist eine Verwaltungsverordnung nur ein verwaltungsinternes Führungs- und Aufsichtsinstrument, das keine Wirkung für ausserhalb der kantonalen Verwaltung stehende natürliche oder juristische Personen entfaltet. Nach Meinung der Regierung richtet sich diese Verwaltungsverordnung einzig an die darin erwähnten weisungsgebundenen Verwaltungseinheiten. Wer das glaubt, wird selig. Natürlich sind die Gemeinden von dieser Verwaltungsverordnung sehr direkt betroffen. Es ist auch völlig unverständlich, dass jedes Mal bei einem Eingriff in die Gemeindeautonomie mit der kantonsweit einheitlichen Auslegung argumentiert wird, die zentral für die Vergleichbarkeit der Gemeinden sei. Wenn nur noch die Statistik im Mittelpunkt steht, dann haben die Gemeinden im Kanton Zürich bald keine Zukunft mehr, für die Bezirksräte gilt das ohnehin. Viele Gemeinden im Kanton Zürich haben heute externe Prüfungsorgane, die nach einheitlichen Grundsätzen die Prüfung der Gemeindefunctionen vornehmen. Missbräuche sind nicht bekannt, das System funktioniert gut, ebenso die Finanzaufsicht und die Bezirksräte. Eine Änderung ist weder nötig noch opportun. Wehret den Anfängen. Die CVP beantragt, das dringliche Postulat Kantonsratsnummer 239/2020 zu überweisen. Besten Dank.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Die EVP unterstützt dieses Postulat nicht und dies aus folgenden Gründen: Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde auch die Umstellung auf HRM2 beschlossen. Wichtiger Bestandteil von HRM2 ist die Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen der Gemeinden schweizweit. Nun können wir nur die Vergleichbarkeit für den Kanton Zürich sicherstellen, und dies kann das Gemeindeamt eben besser als die Bezirksräte. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates

ist die Lösung, dass das Gemeindeamt die Jahresrechnungen in grösseren Abständen vertieft prüft, das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, in welcher die Bezirksräte mitgearbeitet haben. In den Kommissionen, zumindest in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*), und auch in den Gemeinden wären wir immer wieder mal froh, verlässliche Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden zu haben. Jetzt müssen die Gemeinden oft auf die Auswertungen von Swissplan (*Beratungsunternehmen*) zurückgreifen, eine kantonale Lösung wäre schon lange angebracht.

Die finanztechnische Prüfung durch private Revisionsgesellschaften ist vernünftig. Allerdings liegt bei diesen die Haupttätigkeit darin, die Bilanz zu prüfen. Wenn nämlich die Bilanz stimmt, dann stimmt auch der Gewinn oder der Verlust. Für die Prüfung der laufenden Rechnung stehen in der Regel nur minimale Ressourcen zur Verfügung, und damit wird keine Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen der Gemeinden sichergestellt.

Aus unserer Sicht ist die angestrebte Lösung mit dem Gemeindeamt sinnvoll. Dies wieder ändern zu wollen, ergibt keinen Mehrwert. Die EVP lehnt ab.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Die Alternative Liste AL folgt dem Antrag des Regierungsrates, dieses dringliche Postulat nicht zu überweisen. Sie haben jetzt schon recht viele Begründungen gehört, weshalb man dieser Meinung sein kann, deshalb kurz und knapp: Mit diesem dringlichen Postulat soll das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, in dem alle Beteiligten vertreten waren, verhindert werden. Dabei wurde die Mehrheit der Konsultationsstellungen der Bezirksbehörden und die verlangten Veränderungen und Präzisierungen des Gemeindepräsidentenverbandes in die Weisung aufgenommen. Was kann man da noch mehr wollen? Ist es wirklich sinnvoll, ein von den betroffenen Behörden und Gemeindepräsidien akzeptiertes neues Verfahren abzuwürgen? Die AL findet Nein und folgt deshalb dem Regierungsrat in seinem Antrag, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Ich danke herzlich für die Debatte. Es ist mir jetzt etwas klarer geworden, was genau Stein des Anstosses dieses Postulates ist, denn bei der Einreichung war dies nicht ganz klar; dies deshalb, weil hinter dieser Weisung, wie eben gesagt wurde, ein partizipativer Prozess stand, wo alle Akteure einbezogen waren, alle auch mit dieser neuen Weisung einverstanden waren, und zwar sowohl

die Bezirksrätinnen und -räte wie auch der Gemeindepräsidentenverband. Vielleicht eine Bemerkung zur Betroffenheit: Selbstverständlich sind die Gemeinden von der Aufsicht betroffen. Die Frage, die sich stellt: Sind von der Aufsicht Betroffene befugt, selber über die Aufsicht zu befinden? Können sie wünschen, wie sie gerne beaufsichtigt würden? Diese Frage kann man mit Fug und Recht stellen, wir haben sie beantwortet, indem wir sie miteinbezogen haben. Wir haben den GPV an den Tisch eingeladen und ihn in die Erarbeitung der Weisung einbezogen, und wir haben die Einwände in der Vernehmlassung auch eingebaut. Deshalb ist diese jetzige Lösung auch ein Schlusstrich unter die jahrelange Auseinandersetzung, wie genau die Aufsicht zwischen der dezentralen und der zentralen Verwaltung aufgeteilt werden soll. Geholfen hat uns bei dieser Lösung das Verwaltungsgericht, das auf die Beschwerde der Statthalterinnen und Statthalter – notabene nicht der Bezirksrätinnen und Bezirksräte, sondern der Statthalterinnen und Statthalter – Antwort gegeben und Klarheit geschaffen hat. Das Verwaltungsgericht hat klar gesagt, dass diese präventive Aufgabe sowohl von der dezentralen Verwaltung wie auch von der zentralen Verwaltung vorgenommen werden soll, also von den Bezirksräten und dem Regierungsrat. Und der Regierungsrat delegiert diese Aufsicht an die Direktion der Justiz und des Innern und damit an das Gemeindeamt. Soweit die Rechtsprechung. Und gestützt auf dieses Urteil haben wir diese Weisung ausgearbeitet. Deshalb gibt es auch genügend rechtliche Grundlagen für diese Weisung, weil ein junges, klares, präzises Gerichtsurteil dahintersteht. Die Umsetzung läuft bereits. Die ersten Gemeinden werden dieses Jahr bereits geprüft, drei Viertel von den Bezirksräten, ein Viertel vom Gemeindeamt. Die Liste ist aufgeschaltet, die Vorbereitungen laufen. Auch die Schulungen sind bereits abgeschlossen. Sowohl die Bezirksrätinnen und Bezirksräte wie auch das Gemeindeamt haben diese Schulung gemeinsam erarbeitet, damit eben kein Mehraufwand für die Gemeinden, aber auch für die Behörden entsteht. Ebenfalls neu ist diese gemeinsame Austauschplattform, wo dann eben die Befunde, die sowohl aus der dezentralen wie aus der zentralen Aufsicht erhoben werden, wo diese Befunde dann auch zusammengetragen werden können und mehr Transparenz geschaffen werden kann. Ich denke, angesichts dieses Fortschritts des Projektes, der breiten Abstützung des Projektes, der langen Erarbeitung des Projektes und des klaren Verwaltungsgerichtsurteils, das Basis dieser jetzigen Regelung ist, ist es angebracht, Ihnen noch einmal im Namen des Regierungsrates den Antrag zu stellen, das Postulat nicht zu überweisen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 239/2020 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**5. Zusatzleistungsgesetz (ZLG)**

Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2020

Vorlage 5608a

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat in dieser Vorlage eine Koordinationsbestimmung zu Paragraph 34 Absatz 1 eingefügt, weil die Volksabstimmung vom 27. September 2020 über die Änderung des ZLG vom 28. Oktober 2019 ebenfalls Paragraph 34 Absatz 1 betrifft. Ebenso ist Paragraph 34 Absatz 1 von den Änderungen des Steuergesetzes der Vorlage 5495 betroffen. Geplant ist die Inkraftsetzung aller Gesetzesänderungen per 1. Januar 2021, wonach demnach Koordinationsbedarf besteht, wenn die Gesetzesänderung des ZLG vom Volk gutgeheissen wird. Besten Dank.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:*

*§§ 12, 13, 19, 20a, 21a, 21b, 33 und 34*

*Übergangsbestimmung*

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5608a zuzustimmen.**



*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Keine Einreisequarantäne bei negativem SARS-CoV-2-Test**

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Angie Romero (FDP, Zürich) vom 31. August 2020  
KR-Nr. 316/2020, Antrag auf Dringlichkeit

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Die Uhr für den Tourismussektor in unserem Kanton tickt, er steht vor dem Ruin. Daneben wird aber auch die ganze Wirtschaft von der Einreisequarantäne getroffen. Im Moment sind Reisen in die Schweiz, auch Rückreisen, ein Privileg für eine ganz kleine Minderheit. Wer kann sich schon mal schnell zehn Tage Quarantäne leisten? Und wir alle wissen, dass sich die schwarze Liste zwischen Buchungsdatum und Reisedatum unvorhersehbar ändern kann. Der Bundesrat hat es auch erkannt. Die am Freitag vorgestellte Lösung geht in die richtige Richtung, aber sie bringt Touristen und Geschäftsreisenden aus dem Ausland nichts, diese werden weiterhin fernbleiben. Die Einreisequarantäne wirkt wie eine Streubombe: 1 Prozent Wirkung und 99 Prozent Kollateralschaden. Momentan sind im Kanton Zürich rund 1000 Personen in Quarantäne, weil sie tatsächlich direkten Kontakt mit Infizierten hatten, und zugleich 2000 Personen in Einreisequarantäne, nur, weil sie in einem Land waren, das vielleicht 150 Fälle pro 100'000 Einwohner aufweist.

Wir fordern deshalb, dass der Regierungsrat ein Signal nach Bern sendet. Die immer besser werdenden Corona-Tests sollen zur Beseitigung oder zumindest zur Reduktion der Einreisequarantäne eingesetzt werden, so wie dies andere Länder auch tun. Dass das Anliegen dringlich ist, ist offensichtlich. In der Sonntagspresse hat denn auch eine Allianz von 20 grossen Tourismusverbänden exakt das gefordert, was wir in unserem Postulat schreiben. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob die vorgeschlagene Lösung haarscharf die richtige ist. Darum geht

es aber nicht. Wir bilden uns nicht ein, dass der Bundesrat unsere Lösung eins zu eins umsetzen wird. Uns geht es darum, ein starkes Signal zu senden. Die im Tourismus-Sektor Beschäftigten, aber auch die übrige Wirtschaft danken Ihnen für die Unterstützung der Dringlichkeit.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Es ist für mich persönlich ein schwerer Gang, als Angestellter der Flughafen Zürich AG mit einem Wirtschaftsmotor, dem Flughafen, der fast im Leerlauf dreht, die Auswirkungen sind im ganzen Kanton Zürich spürbar. Wir müssen wieder in die Gänge kommen. Dieses Postulat erzielt eine Signalwirkung, wenn es dringlich erklärt wird. Die Zuständigkeit liegt ausschliesslich beim Bund. Das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) hält klar fest: Ein negativer Test entbindet nicht von der Einreisequarantäne und reduziert auch nicht die Dauer. Ein Test ist eine Momentaufnahme. Da das Covid-19-Virus nicht einfach berechenbar ist und ein eindeutiges Schema hat, ist es schwer zuzuordnen, und die Aussagekraft des Tests ist ausschliesslich auf den Zeitpunkt des Tests wirksam. Verschiedene Länder prüfen jetzt, ob zwei Tests innert 72 Stunden eine verlässlichere Aussage ergeben.

Ja, ein dringliches Postulat hat Signalwirkung, das ist aber auch schon alles. Das Postulat ist ordnungspolitisch schwierig einzuordnen, wenn nicht falsch. Die SVP-Fraktion hätte einem SVP-Postulat in dieser Form nie zugestimmt und mindestens drei Wochen für Anpassungen sprachlicher Art gebraucht. Die SVP-Fraktion setzt auf den laufenden Austausch mit ihren Regierungsräten und Nationalräten und auf Taten statt Berichte. Wir werden aber die Dringlichkeit unterstützen.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Dass wir uns mit dem Nutzen und der Wirksamkeit der Quarantäne hier im Rat intensiv auseinandersetzen sollten, ist für die GLP unbestritten; aber nicht nur, weil es negative Auswirkungen für den Reiseverkehr und den Flughafen hat, sondern weil die Verordnung einer Quarantäne – neben den Folgen für alle Wirtschaftszweige im Kanton – ein einschneidender Eingriff in die Rechte eines jeden Einzelnen ist und massive Konsequenzen für jeden Betroffenen und dessen Familie hat. Eine Quarantäne in jeder Form und nicht nur bei der Einreise, ist deshalb als Ultima Ratio zu verstehen und mit Zurückhaltung einzusetzen und regelmässig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Der vorliegende Vorstoss möchte bei der Einreise ganz auf die Quarantäne verzichten und sich dazu auf bis zu 48 Stunden alte Tests setzen und so tun, als ob in den zwei Tagen vor der Einreise keine

Ansteckung stattfinden könnte. Der Bund schreibt dazu in den Erläuterungen zur Einreisequarantäne, dass selbst ein negativer Test bei der Einreise nicht ausreicht, um die Quarantäne zu vermeiden, da die Person dennoch infiziert sein könnte. In Deutschland, das die 48-Stunden-Regel am 8. August eingeführt hat, wurde vor wenigen Tagen entschieden, diese 48-Stunden-Regel per 1. Oktober wieder aufzuheben und eine Mindestquarantänedauer einzuführen. Weshalb wir eine längst überholte Regel einführen sollten, erschliesst sich uns nicht. Über eine generelle Verkürzung der Quarantänefrist, der normalen als auch der Einreisequarantäne, nachzudenken, halten wir aber für angebracht und werden dazu einen eigenen Vorstoss einreichen. Für ein Postulat, das nur weiter Administration generiert und zu einem Vollzugschaos führen würde, wenn es die nachgereichten ausländischen Testergebnisse zu prüfen gilt, sehen wir keine Notwendigkeit und keine Dringlichkeit und werden den Antrag deshalb nicht unterstützen. Besten Dank.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich):* Es ist jetzt schwierig, nach diesem Votum des GLP-Vertreters, das die Situation sehr treffend geschildert hat, noch etwas zu sagen. Wir lehnen die Dringlichkeit ab, weil es ein typischer Politaktivismus des Freisinns darstellt. Die Kompetenzordnung sieht vor, dass solche Anordnungen vom Regierungsrat getroffen werden, im Austausch mit dem BAG. Das ist der richtige Weg und wir müssen nicht auf Aktivismus machen, wir haben genügend andere Geschäfte auf der Traktandenliste. Lehnen sie die Dringlichkeit bitte ab. Vielen Dank.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Seit dieses Parlament am 30. März im Lockdown wieder zusammengekommen ist, sind 58 Vorstösse betreffend Corona eingereicht worden. 58 Corona-Vorstösse seit dem 30. März, und nach der heutigen Ratssitzung wird bestimmt die 60er-Marke geknackt sein. Man kann also getrost von einer neuen Vorstossgattung reden, dem Corona-Vorstoss. Die Grünen haben nur einen dieser 58 Vorstösse eingereicht und wir kennen sie langsam, diese Vorstösse: Den einen sind die Massnahmen zu large, den anderen zu streng, den Dritten geht es nicht schnell genug und die Vierten wollen irgendwie für eine Interessengruppe etwas herausholen. Jetzt aber erreicht uns mit dem FDP-Strauss an Corona-Vorstössen ein ganz neues Phänomen, nämlich die Corona-Massnahme à la Carte. Wir sollen zum Beispiel die Bewilligungen für Heizpilze für alle lockern, weil die Wirte unter Corona leiden; nicht nur die Wirte selbstverständlich. Oder wir sollen,

wie im vorliegenden Postulat, die Ausreisebestimmungen aus den Risikoländern lockern, weil darunter die Flugbranche leidet. Das nenne ich «Corona-Massnahme à la Carte». Warum leidet die Flugbranche unter der Corona-Krise? Weil das Flugzeug, global gesehen, eines der Hauptverbreitungsmittel des Corona-Virus ist. Und jetzt sollen wir genau für dieses Hauptverbreitungsmittel wieder Lockerungen einführen? Das ist für uns Grüne völlig unverständlich, vor allem, wenn man die im Postulat verlangten Ausnahmeregelungen betrachtet, die sind nämlich ziemlich willkürlich. Warum soll es jetzt gerade ein 48 Stunden alter negativer Corona-Test sein, der einen von der Quarantänepflicht befreit, warum nicht 46 Stunden oder 72? Das kann man vielleicht auch auswürfeln. Damit ein Test übrigens überhaupt anzeigen kann, muss die Ansteckung mindestens fünf Tage zurückliegen, mit Betonung auf «mindestens». Und Sie wollen ja nicht etwa sagen, geschätzter Marc Bourgeois, dass das Virus sich im Körper von Ausreisenden schneller ausbreitet als in den andern ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Josef Widler (CVP, Zürich):* Die Führung in dieser Corona-Situation ist schwierig. Da ist zum einen die Angst, die grassiert, immer wieder. Schauen Sie nur die Schnupfen-Kinder in der Kita (*Kindertagesstätten*), die ein Problem sein sollen. Da sind auf der anderen Seite die Verbände, da sind die Arbeitgeber, Arbeitnehmer. Alle fordern, dass es jetzt nach ihren Interessen weitergeht. Zu allem Überfluss ist die Wissenschaft zurzeit noch nicht schlüssig in der Lage, zu beurteilen, was zum Beispiel das Tracing bringt. Wir wissen nicht genau, was die Quarantänemassnahmen bringen. Wir wissen nicht genau, was in der Schweiz das Einhalten der Sicherheitsvorschriften gebracht hat. Wir wissen sehr wenig. Wir sind also gefordert, Daten zu sammeln und diese auszuwerten. Ein Postulat, wie es hier gestellt ist, trägt nichts zur Lösung des Problems bei, sondern schürt nur wieder den Kampf zwischen solchen, die meinen, die Wirtschaft hätte die Nase vorn, und denen, die Angst haben.

Die Dringlichkeit lehnen wir ab, das Postulat ist ein untaugliches Mittel, in dieser Situation zu führen. Tun Sie es auch so, lehnen Sie dieses Postulat ab.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Wir sprechen heute nur über die Dringlichkeit und maximal zwei Minuten pro Redner. Ja, wir haben ein Problem und die Einreisequarantäne hat natürlich riesengrosse Auswirkungen, insbesondere auf die Wirtschaft. Wir sind froh und dankbar, dass der Vollzug dank dem engagierten Einsatz der Kantonspolizei jetzt

soweit gut funktioniert. Ja, es braucht eine rechte Portion Mut und Zuversicht, um Reisen zu buchen, sei es in die Schweiz oder von der Schweiz ins Ausland. Das Damoklesschwert der Einreisequarantäne schwebt immer über den Reisenden. Wir sind gespannt auf die Stellungnahme des Regierungsrates und werden erst anschliessend inhaltlich unsere Position beziehen. Die Dringlichkeit unterstützen wir als EVP-Fraktion. Wir sind aber auch der Meinung: Ein Regime, das nun soweit funktioniert, sollte nicht vorschnell geändert werden, es braucht auch eine gewisse Konstanz auch in einer Krise, und es ist natürlich schon fraglich, welche ausländischen Bescheinigungen dann auch wirklich unseren Ansprüchen genügen und welche nicht. Das Ganze auseinanderzunehmen, dafür genügen zwei Minuten nicht, zudem ist es ein Thema, das primär beim Bund angesiedelt ist, es ist internationaler Natur. Zusammengefasst: Als EVP unterstützen wir die Dringlichkeit und werden uns nach der Positionierung des Regierungsrates dann inhaltlich und definitiv positionieren.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste wird diese Dringlichkeit ablehnen. Die Quarantänemassnahmen sind nicht lustig – ich glaube, das ist klar – und die Ferien stehen vor der Tür. Es wird also sehr unangenehm werden. Interessant ist, dass mit dem Corona-Virus auch viele unentdeckte Talente auftauchen: Plötzlich gibt es viele Expertinnen und Experten zur Bekämpfung des Corona-Virus, und in der FDP-Fraktion scheint die Dichte an Virologen und Epidemiologen sehr hoch zu sein. Zur Dringlichkeit: Was auffällt, ist, wie dringlich der Bund letzten Freitag die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus im Bereich des internationalen Personenverkehrs publizierte. Das war wirklich sehr dringlich, denn nächste Woche beginnen in der Deutschschweiz die Herbstferien. Zürich ist da etwas hintendrein, unsere Herbstferien sind erst in drei Wochen. Es gibt keinen Grund für diese Dringlichkeit. Es ist klar, dass über Quarantänemassnahmen nachgedacht werden muss, aber die AL lehnt die Dringlichkeit ab. Besten Dank.

*Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen):* Wenn wir Corona ohne grosse wirtschaftliche Kollateralschäden überstehen wollen, erfordert dies rasches, gezieltes und verhältnismässiges Handeln. Flächendeckende starre Einreisequarantänen erfüllen diese Kriterien nicht. Das dämmert mittlerweile sogar Bundesbern und seine Experten sehen durchaus Flexibilisierungsmöglichkeiten. Die Dringlichkeit wird durch die mit unserem Postulat praktisch identischen Forderungen von 20

namhaften Tourismusverbänden unterstrichen. Wir wollen mit diesem Vorstoss ein klares Zeichen nach Bern senden, dass wir hier rasch Lösungen erwarten. Und was machen Sie? Sie mäkeln an Details herum und tun so, als hätten wir alle Zeit der Welt. Gut, bei Links-Grün erstaunt uns das nicht, wirtschaftspolitische Anliegen hatten bei Ihnen noch nie Priorität. Für die SVP-Argumente haben wir Verständnis, auch wir wollen nicht zwingend einen Bericht. Wenn die Botschaft vom Regierungsrat wirkungsvoll nach Bern getragen wird, sind wir auch bereit, das Postulat zurückzuziehen. Ganz erstaunlich hingegen finden wir die Haltung der GLP. Noch vor wenigen Wochen haben Sie in zwei Fraktionserklärungen vollmundig und subito Schnelltests in Apotheken gefordert, um Reisetätigkeit und Wirtschaft nicht unnötig zu behindern. Und jetzt unterstützen Sie weder Vorstoss noch Dringlichkeit? Nein, Sie wollen sogar noch mit einem eigenen Vorstoss nachbessern, und dies, obwohl Sie wissen, dass die Regierung eigentlich nur unsere Forderungen nach Bern tragen kann. Sorry, liebe Kollegen der GLP, aber das ist schlicht absurd. Und hier ist offensichtlich die Profilneurose einer Fraktion grösser als der Wunsch, wirklich Arbeitsplätze zu retten.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Gemäss Paragraf 55 Kantonsratsgesetz braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 316/2020 stimmen 66 Ratsmitglieder.** Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **7. Aufhebung des Gesetzes über das Salzregal und über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz**

Parlamentarische Initiative Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 25. Februar 2019

KR-Nr. 67/2019

*Cyrill von Planta (GLP, Zürich):* Wir kommen jetzt zum regulären Ratsgeschäft, das heisst, zum coronafreien Ratsgeschäft, und wir haben es bei dieser parlamentarischen Initiative mit einem klassischen GLP-Anliegen zu tun, nämlich der sukzessiven und kontinuierlichen Entrümpelung des Zürcher Staates. Worum geht es hier? Es geht um die Aufhebung des Salzregals und den Austritt aus der entsprechenden interkantonalen Vereinbarung. Wir möchten Ihnen dies aus verschiedenen Gründen nahelegen:

Zum einen ist es aus unserer Sicht mittelalterlich. Es ist unfair, es ist unliberal und ineffizient. Was ist eigentlich das Salzregal? Das wissen wahrscheinlich viele hier nicht oder noch nicht oder es wird so selten im Rat behandelt, dass Sie es bereits wieder vergessen haben. Beim Salzregal handelt es sich um ein schweizweites Monopol zur Salzproduktion und zum Salzvertrieb. Das heisst jetzt neu «Salines Suisses» und ist eine Aktiengesellschaft. Was machen diese «Salines Suisses»? Sie verkaufen uns das Salz zu überteuerten Preisen. So kostet das Salz bei uns im Laden in der günstigsten Variante 95 Rappen, wohingegen Sie es in Deutschland für 19 Cent gewinnen können.

Das Monopol ist auch eine indirekte Steuerabschöpfung, und zwar macht das Salzmonopol regelmässig sehr hohe Gewinne. Ich habe jetzt die Zahlen aus einem älteren Geschäftsbericht zur Zeit der Einreichung: Der Jahresumsatz beträgt um die 100 Millionen Franken, beim EBIT (*Gewinn vor Zinsen und Steuern*) jeweils um die 20 Millionen Franken. Also man hat es hier mit sehr soliden Margen zu tun, wo die Schweizer Konsumenten geschröpft werden. Kommen wir zurück zum Thema «mittelalterlich»: Es ist ja schön, dass wir hier einen langfristigen Horizont haben, aber das Wort «Regal» kommt vom lateinischen «regalis». Ich glaube, das ist ein Genitiv, aber mein Latein hat ein bisschen gelitten in den letzten Jahren, und das heisst «dem König zukommend». Es handelt sich hier also um ein Überbleibsel des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, und somit sind wir tief im Mittelalter. Weshalb hat sich das überhaupt überlebt? Das kann ich Ihnen ganz schnell sagen, und das ist immer so: Es hat überlebt, weil es eine Steuer ist. Es ist eine Steuer und ist – hier möchte ich, dass die Sozialisten ganz gut zuhören – sicher eine der unfairsten Steuern. Da hat es früher Revolutionen gegeben wegen der Salzsteuer, denn das ist eine Konsumentensteuer und die ist natürlich überhaupt nicht einkommensgerecht. Das Salzregal ist auch äussert unliberal. Es dürfte die Freisinnigen nicht überraschen, dass das Salzregal auf der Hitliste von Avenir Suisse (*Schweizer Think-Tank*) ist, zusammen mit Klassikern wie der Gebäudeversicherung oder den Notariaten.

Was ist die Folge dieser staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft? Wir haben sehr überhöhte Preise von diesem Salzregal, einerseits auf der Konsumentenseite, aber auch auf der Grossistenseite. Der Tonnenpreis der Schweizer Rheinsalinen ist mit 200 Franken etwa vier Mal so hoch wie der Weltmarktpreis. Und natürlich haben wir ein Stoppen oder ein Verlangsamten der Marktdynamik. So hat das Salzregal ein Quasi-Monopol auf Kleinmengen. Es gibt so etwas wie ein Konkurrenzverbot im Sinne von, dass man auf die Preisdifferenz von Produkten, die nicht vom Salzregal, sondern vom Kleinmarkt kommen, eine Strafsteuer machen kann.

Nicht zuletzt ist es natürlich so, dass Monopole immer zu Ineffizienz und Intransparenz führen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen sich einmal die Geschäftsberichte der Rheinsalinen respektive der Salines Suisses angeschaut hat, aber die Corporate Governance hinkt dort ein bisschen hintennach. Sie haben zum Beispiel einen Verwaltungsrat aus 26 Verwaltungsräten, das ist Stand Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) vor Jahren. Da haben wir bei allen anderen Satelliten des Kantons aufgeräumt, bei den Rheinsalinen aber machen wir das nicht. Dann haben wir natürlich auch noch Beteiligungen, von denen wir nichts wissen. Zum Beispiel sind wir als Kanton Zürich via Salines Suisses auch Miteigentümer der Alpensalz GmbH in Deutschland. Da haben wir also auch internationale Beteiligungen und wir haben natürlich Kosten, die laufend wachsen. Ich habe mir das aufgeschrieben: 2014 gab es Kosten von 97'000 Franken pro Mitarbeiter und 2018 waren das bereits 110'000 Franken pro Mitarbeiter. Es ist auch ineffizient, denn es wird immer gern auch noch Werbung gemacht. Zum Beispiel werden da 3,5 bis 5,5 Millionen Franken pro Jahr an Werbegeldern ausgegeben, obwohl man ein Monopol hat. Da kann man sich auch fragen, inwiefern das für die Schweizer Wirtschaft nötig ist, inwiefern es für uns nötig ist zu wissen, dass es Salz gibt, das wir ohnehin brauchen.

Zurück zur parlamentarischen Initiative, weshalb wir dieses Gesetz aufheben sollten: Es ist einfach so, Monopole können sich nicht von sich aus verbessern. Stattdessen kriegen Sie, wenn das Thema aufkommt, Standardargumente zu hören, wie sie vermutlich ein Zünfter im 18. Jahrhundert gesagt hätte. Es kommen Argumente wie «Ja, wenn man nur eine Firma ist, dann ist es halt einfacher für die Qualität» oder, auch ein sehr schönes Argument für ein Monopol ist immer – es ist mein Lieblingsargument – «Man kann die Preisstabilität garantieren». Das ist natürlich sehr schön, wenn man die Stabilität auf einem hohen Niveau garantieren kann. Und auch ein Klassiker: «Man hat kurze Wege, das ist dann viel angenehmer.» Das letzte Argument hat sich ein bisschen



relativiert in letzter Zeit, die Versorgungssicherheit. Ich glaube, da müssen wir nicht mehr viele Worte darüber verlieren, die Versorgungssicherheit ist aus zwei Gründen garantiert: Einerseits sind wir effizienter mit den Salzmenen und auf der anderen Seite haben wir jedes Jahr kleinere Schneemengen – aus anderen Gründen. Das Fazit, und ich möchte Sie bitten, sich hier der Grünliberalen Fraktion anzuschliessen. Das Salzregal ist mittelalterlich, es ist unfair, es ist unliberal und ineffizient, und ich hoffe, Sie können unserem Antrag folgen.

*Urs Waser (SVP, Langnau a. A.):* Die SVP lehnt die parlamentarische Initiative ab. Positionen können sich ändern, der Vorstoss zeigt dies vorzüglich: Eine gleichlautende PI wurde 2006 (KR-Nr. 13/2006) von der heute einreichenden GLP noch abgelehnt. Ähnliche Vorstösse der GLP in anderen Kantonen zeigen ebenfalls eine deutliche Ablehnung, aus dem Salzregal auszutreten. Luzern, Bern, Glarus, Thurgau haben erst kürzlich über einen ähnlichen Vorstoss beraten. Im Kanton Aargau hat nicht einmal die GLP selber diesen Vorstoss eingereicht.

Warum unterstützt die SVP die PI nicht? Zurzeit sind immer noch alle Kantone am Salzmonopol beteiligt, alle halten zusammen. Der Preisüberwacher (*Stefan Meierhans*) hat inzwischen interveniert: Maximum 11 Millionen Franken Gewinn. Der Gewinn wird an die Kantone ausgeschüttet und bei Mehrgewinn müssen Rückerstattungen vorgenommen werden. Es gibt eine optimale Verpackungsökologie. Es werden Ressourcen geschont. Die Transportmöglichkeiten sind kurz über Bahn und LKW. Eine vorteilhafte Kostenbilanz und eine schlanke Organisation für die Kantone und die Gemeinden, ein fairer und konstanter Preis für die ganze Schweiz fördert die Solidarität zwischen den Kantonen. Unternehmensgewinne bleiben in den Kantonen, und das Schweizer Salz ist nicht, wie vorher gesagt, teuer. Es ist günstig und wird ohne Regal eher teurer. Und zu guter Letzt, die Versorgungssicherheit und Notversorgung ohne Preissteigerung: Was Versorgungssicherheit in Notsituationen heisst, sollte Ihnen und vielleicht auch der GLP spätestens zu Corona-Zeiten einleuchten. Bei einem Rekordwinter wird das Salz überall Mangelware sein. Was es bedeutet, wenn Infrastrukturen nicht mehr funktionieren oder wir in schwierigen Zeiten auf unsere Nachbarn angewiesen sind, haben wir in den letzten Wochen gesehen, zum Stichwort «Schutzmasken». Und zum Schluss: Liebe GLP, auch Ihre Klientel, welche ausschliesslich mit dem Velo unterwegs sein sollte, bevorzugt im Winter enteiste Strassen, und wir von der SVP vorzugsweise mit Schweizer Salz. Lehnen Sie die PI ab. Besten Dank.

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Die Initianten wittern wohl ein neues Geschäftsfeld. Man könnte meinen, dass auch sie in das Salzgeschäft einsteigen und deshalb das Salzmonopol abschaffen wollen. Die Initianten behaupten, mit der Abschaffung des Monopols würde die Versorgungssituation verbessert und das Salz würde billiger. Das Gegenteil ist der Fall, die Regierung hat das in der Beantwortung eines ähnlich gelagerten Postulats 2006 ausführlich dargelegt. Die Preise würden steigen. Die Versorgung würde verschlechtert. Es würden bestehende Investitionswerte, die im Hinblick auf das Weiterbestehen dieses Monopols ausgerichtet sind, vernichtet. Gleichzeitig entstünde ein Zwang zu neuen Investitionen, für welche die Gemeinden und Kantone geradestehen müssten. Ich hoffe, dass die Anwesenden aus der Corona-Situation gelernt haben: Die Alkoholverwaltung wurde damals auch privatisiert, und plötzlich hatten wir zu wenig Desinfektionsmittel, weil sich niemand für die Lager interessiert hat und weil diese nicht rentieren. Das alte Ammenmärchen, dass eine Liberalisierung des Marktes zu billigeren Preisen führt, das glauben wir von der SP schon lange nicht mehr. Deshalb empfehlen wir ein gesalzenes Nein.

*Fabian Müller (FDP, Rüschlikon):* Sie können sich vorstellen, dass es sich die FDP mit der Entscheidungsfindung in dieser Angelegenheit nicht einfach gemacht hat. Die marktbeherrschende Stellung von Monopolisten ist uns grundsätzlich suspekt, und ja, dem Markt ist in der Regel eine effizientere Ressourcenallokation zuzutrauen, als dies ein Monopol zu bewerkstelligen vermag. Somit lässt die Abschaffung eines Monopols freisinnige Herzen eigentlich höherschlagen, wie dies Kollega Michael Biber, den ich hier vertrete, zu sagen pflegt. Und doch lohnt es sich, auch hier ganz im Sinne des Kollegen, im Einzelfall immer abzuwägen und nicht alles über einen und denselben dogmatischen Kamm zu scheren; dies überlassen wir gerne anderen. So sind wir zum Schluss gekommen, dass das Salzregal gewichtige öffentliche Interessen wahrt und somit beizubehalten ist. Salz ist ein zentrales Gut. Dies war im Mittelalter der Fall, wie dies die Initianten mehr oder weniger sinnigerweise anmerken. Es ist dies aber auch noch heute. Ohne Salz sind wir Menschen nicht überlebensfähig und industrielle Prozesse kämen zum Erliegen. Leider ist Salz für die winterliche Mobilität unabdingbar und der Winterdienst wird von der öffentlichen Hand sichergestellt. Nicht erst seit der Corona-Krise wissen wir schliesslich, dass es Ressourcen gibt, über welche wir auch im Krisenfall die volle Kontrolle haben müssen, um die Versorgung sicherzustellen. Salz gehört unseres Erachtens zu diesen Ressourcen.

Die Initianten erwarten weiter tiefere Kosten durch die Aufhebung des Salzregals. Das ist alles andere als sicher. Wir haben heute Preisstabilität auch bei einer Verknappung, und mit der PI würden die Preise bei Knappheit unweigerlich gerade dann ansteigen, wenn das Salz am dringendsten benötigt wird. Von einer längerfristigen Ersparnis kann somit nicht ausgegangen werden. Bei Preisvergleichen müssen zudem weitere Aspekte miteinfließen. So beinhalten die Schweizer Preise eben auch Vorhaltekosten für die Lagerung zwecks Versorgungssicherheit. Leider findet die Preisgestaltung solidarisch statt, das heisst, alle Bezüger, auch diejenigen in Randregionen, bezahlen denselben Preis. Und mit der Senkung der Realgebühr um einen Franken pro Tonne erübrigt sich auch die Diskussion um die Bezugskosten für die Gemeinden, wie wir sie vor einigen Jahren noch haben führen müssen. Und zu guter Letzt hat auch der Preisüberwacher, wir haben es bereits gehört, ein Auge auf die hoffentlich nicht allzu gesalzenen Preise. Erwähnenswert ist weiter, dass die Vielfalt von Speisesalz nicht tangiert ist und dass mit der derzeit gültigen Lösung keine Individuallager der Gemeinden nötig sind. Und auch der Erhalt von Arbeitsplätzen spielt eine Rolle.

Gerne erlaube ich mir am Schluss noch einen Hinweis zur Ökologie: Die Schweizer Salinen produzieren hierzulande und somit nahe an den Verbrauchenden. Lange Transportwege aus dem Ausland würden die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Winterdienstes deutlich verschlechtern. Nachhaltig wird heute lokal produziert und lokal konsumiert. Des Weiteren ist die Produktion von Auftausalz stromintensiv. Darum bezieht die Saline Riburg beispielsweise seit einigen Jahren Strom aus Schweizer Wasserkraft, damit wurde der CO<sub>2</sub>-Abdruck um zwei Drittel reduziert. Dies sollte auch den Initianten eigentlich ein Anliegen sein.

Sie sehen, ein Ausscheren des Kantons Zürich aus der interkantonalen Vereinbarung wäre grobes Salz im Getriebe eines bewährten, krisenresistenten, guteidgenössischen und ökologisch sinnvollen Systems. Wir empfehlen, die PI nicht zu unterstützen.

*Ruth Ackermann (CVP, Zürich):* In der Antwort des Regierungsrates wie der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) auf die fast identische PI von 2006 ist klar ausgeführt, was die Vorteile des Salzregals sind. Diese gelten nach wie vor. Die Versorgungssicherheit sowie konstante Salzqualität sind garantiert: schlanke Organisation, gute Gesamtkostenbilanz, faire und kalkulierbare Preise. Die Gemeinden müssen keine dezentralen Lager aufbauen. Nach unserer Meinung sind diese Vorteile nach wie vor gültig und müssen nicht neu geklärt werden. Es ist nicht ersichtlich, was bei der Aufhebung des Salzregals für Kanton,

Gemeinden und Konsumenten gegenüber der heutigen Situation besser werden sollte. Die CVP-Fraktion unterstützt diese PI nicht.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Wir reden über die Aufhebung des Salzregals. Die GLP argumentiert, dass das Salzmonopol in die Geschichtsbücher gehört. An sich scheint uns unser heutiges System mit Salzregal in Ordnung. Wie schon ausgeführt wurde: Eine PI aus dem Jahr 2006 wurde zwar vorläufig, aber nicht definitiv unterstützt. Wir meinen, dass man nach 14 Jahren wieder einmal über das Salz diskutieren kann. Der Salzpreis allerdings kann kaum als Argument dienen. In unserem Haushalt kaufen wir vielleicht einmal pro Jahr ein Kilogramm Salz. Selbst wenn viel Salz gebraucht wird, wäre die Ersparnis pro Monat maximal bei einem Franken. Das ergibt keine Entlastung des Haushaltbudgets. Und sollte der Salzpreis sinken, werden Brot, Bouillon und so weiter nicht billiger.

Die EVP unterstützt die PI vorläufig, mit Betonung auf «vorläufig».

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Die GLP hat bereits in verschiedenen Kantonen versucht, mit einem Vorstoss das Salzregal abzuschaffen. Bis anhin ist ihr dies in keinem Kanton gelungen. In früheren Jahren gehörte es im Aargau fast zur Pflicht, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal die Rheinsalinen besucht hat. Vielleicht hat dieser Besuch immer noch emotionale Nachwirkungen. Ich erinnere mich, dass ich damals von der einfachen Art und Weise der Salzgewinnung sehr beeindruckt war. Es erfüllte mich mit Stolz, dass die Schweiz im eigenen Land Salz gewinnen konnte, gehört doch die Schweiz zu jenen Ländern mit nur wenigen Bodenschätzen. Salz oder das weisse Gold, wie es früher auch genannt wurde, ist ein faszinierendes Genussmittel. Wann immer ich in der Bretagne oder in Südfrankreich in den Ferien war, gehörte ein Besuch der Salzgewinnungsgärten am Meer zum Pflichtprogramm. Eine frische, knackige Tomate mit einer Prise Fleur de Sel zu verspeisen, ist einfach ein unglaublicher Genuss. Es verstärkt den Geschmack und kann süchtig machen.

Nun gut, die Alternative Liste lehnt die vorliegende parlamentarische Initiative nicht aus emotionalen oder hedonistischen Gründen ab, obwohl ein kleines hedonistisches Gen zur DNA unserer Fraktion gehört. Nein, die Alternative Liste lehnt die PI ab, weil wir überzeugt sind, dass die Salzgewinnung zum Service public gehört. Warum sollen wir etwas aufgeben, das in den vergangenen Jahrzehnten gute Dienste geleistet hat? Wir sehen keinen einzigen überzeugenden Grund, dieses Monopol

freiwillig und ohne Not aufzugeben. Wir wissen ja, die freie Marktwirtschaft ist keine Garantie dafür, dass, erstens, der Salzpreis sinkt. Und zweitens hat die freie Marktwirtschaft selber unglaublich viele Monopole hervorgebracht. Über die Preispolitik der Salinen können wir diskutieren, das ist für die Alternative Liste kein Tabu. Da diese ja den Kantonen gehören, sollte es auch kein Problem sein, über die Preisgestaltung zu diskutieren. Es gibt zwar eine Vereinbarung zwischen den Salinen und dem Preisüberwacher. Warum aber die Salinen nach wie vor so hohe Gewinne erwirtschaften müssen, erschliesst sich uns auch nicht. Mit dem Privatisierungshammer aufzufahren, bringt unserer Meinung nach aber niemandem etwas, die Alternative Liste unterstützt darum die PI nicht.

*Cyrill von Planta (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte hier doch noch ein, zwei Bemerkungen zu dem doch äusserst ausserordentlichen Gesagten hinzufügen, zuerst einmal zur SVP: Es ist nicht nur der SVP, sondern auch anderen aufgefallen, dass der Text der parlamentarischen Initiative sehr ähnlich klingt wie seinerzeit derjenigen von Hans Heinrich Raths. Es ist halt einfach typisch für die SVP, dass sie ein bisschen Flip-Flopping macht in ihren Meinungen. Es wäre hier schön gewesen, wenn sie einmal hätte konsequent bleiben können, wo es draufankommt. Und wenn natürlich solche Sachen gesagt werden – das hat der SVP-Exponent sehr schön gesagt – wie fairer und konstanter Preis, dann ist das natürlich sehr abenteuerlich, wenn man an den Markt glaubt. Und es ist auch nicht so, dass es irgendwie draufankäme, dass Salz schweizerisch ist. Salz ist einfach Natriumfluorid, und da spielt die Nationalität wirklich eine sehr geringe Rolle. Und auch hier, das wurde vielleicht noch angemerkt, von wegen CO<sub>2</sub>-Bilanz: Es ist natürlich so, dass die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Schweizer Salzes davon profitiert, dass es nah gewonnen wird. Aber die CO<sub>2</sub>-Bilanz wird eben sehr schlecht, weil es Steinsalz ist, das mit einer energetisch aufwendigen Prozedur gewonnen werden muss. Und es ist hier bezüglich Energieeffizienz einfach so, dass eigentlich immer das Meersalz gewinnt, weshalb ich mich frage, weshalb die AL unserer parlamentarischen Initiative nicht folgen kann, auch weil die AL eine gewisse kognitive Dissonanz offenbart hat. Es ist ihr ja auch aufgefallen, dass die Preise höher sind. Aber was sie halt nicht begreift: Preise sollten nicht von der Politik festgelegt werden. Sie sollten nicht vom Preisüberwacher festgelegt werden müssen, sondern der Markt sollte für ein Optimum sorgen. Auch bezüglich Preis ist es so, was ich wirklich für die Akten sagen möchte: Der Preis des Salzes

ist in der Schweiz nachweisbar teurer als im Ausland, sei es für Konsumenten bei den Kleinmengen oder sei es bei den Grossmengen. Und zu guter Letzt möchte ich hier noch hinzufügen: Es haben diverse Leute mit Versorgungssicherheit und – aktuell natürlich sehr «gäbig» – Corona argumentiert, aber man muss hier einfach auch sehen: Langfristig werden wir mit dieser Corona-Pandemie fertigwerden. Und Politiker, die sich über kurzfristige Ängste definieren anstatt über die langfristigen Entwicklungen, dienen dem Kanton Zürich langfristig auch nicht so.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 67/2019 stimmen 29 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Staatsgarantie der Zürcher Kantonalbank**

Parlamentarische Initiative Daniel Hodel (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 25. Februar 2019  
KR-Nr. 69/2019

*Michael Zeugin (GLP, Winterthur):* Ich vertrete Daniel Hodel, der grippebedingt abwesend ist.

Im April 2014 hat die Studie «Wie weiter bei der ZKB?» des Zentrums für Finanzregulierungen der Universität Zürich bestätigt: Die Staatsgarantie stellt einen Wettbewerbsvorteil für die ZKB dar. Und sie birgt – das ist wesentlich – grosse Gefahren für den Kanton Zürich. Heute, rund sechs Jahre später, hat sich die Situation nicht verändert, auch nicht entschärft. Betrachtet man die heutigen Hypothekarforderungen der ZKB im Umfang von rund 85 Milliarden Franken, dann erkennt man – nebst allen anderen Aktivitäten der Bank – das wahre Risiko. Wie schon die oben erwähnte Studie vortrefflich beschrieben hat: Die Risikostreuung durch Wachstum ist eine trügerische Illusion. Und das Risiko wird durch grosse Zahlen nicht automatisch diversifiziert, sondern für den Kanton Zürich als Eigentümer potenziert. Der Kanton Zürich haftet für

alle privilegierten Einlagen der Bank gemäss Artikel 37a und 37b des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, soweit ihre eigenen Mittel und die Mittel der Einlagesicherung gemäss Artikel 37h des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen nicht ausreichen. Diese Staatsgarantie ist für die Bank eine Versicherung und für den Kanton eine zunehmend ungedeckte und damit untragbare Hypothek. Eine Versicherung basiert darauf, dass es verschiedene Beitragszahlende gibt, welche so den schweren und unerwarteten Einzelfall helfen mitzufinanzieren. Hier funktioniert aber bei der ZKB dieses Solidaritätsprinzip jedoch überhaupt nicht, denn es gibt keine Menge, es gibt nur den Kanton Zürich. Es handelt sich also für uns nicht um eine Versicherung. Was ist es dann?

Die Staatsgarantie wurde historisch begründet, als Entschädigung für die Umsetzung des Leistungsauftrags sowie zum Schutz der Sparer. Diese Begründung verliert aber in der heutigen Zeit zunehmend und massiv an Bedeutung. Zum einen gibt es keine Sparer mehr, die Negativzinsen lassen danken, und zweitens, weil der Staatsauftrag durch die obersten Organe der Bank kontinuierlich ausgeweitet und breiter interpretiert wird, mit dem Ziel natürlich, die Dividende für den Kanton zu erhöhen. Aber beide Begründungen sind unzureichend. Dazu kommt, dass die im Nachgang zur Finanzkrise geschaffenen Regulationen die FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) ermächtigen, die ZKB als systemrelevant einzustufen. Das bedeutet nichts Geringeres, als dass die Bank im Notfall über entsprechende Notfallpläne für ein geordnetes Herunterfahren ihrer Leistungen verfügen muss. Das steht wohl in krassem Widerspruch zum früheren Ziel der Staatsgarantie, dass die Bank eben gerade nicht heruntergefahren wird. Ein Notfall wird in die Milliarden gehen: Optimistische Schätzungen beziffern den Notfall für den Kanton Zürich auf bis zu drei Milliarden Franken. Das sind aber sehr optimistische Schätzungen, in Wahrheit werden es wohl viele Milliarden mehr sein. Beachten Sie dazu auch das Wachstum der Bilanzsumme.

Es liegt doch auf der Hand: Die heute umfassende Staatsgarantie ist schlichtweg nicht mehr zeitgemäss. Sie stellt in Anbetracht der Grösse und des Risikos der Bank ein untragbares Risiko für den Kanton Zürich dar. Und beachten Sie auch: Die ZKB spielt heute in einer ganz anderen Liga. Gerade dies wird ja durch die Einstufung als systemrelevante Bank durch die FINMA untermauert. Bei der ZKB handelt es sich eben nicht mehr um «die Bank des Zürcher Volkes», welche die Kapitalbedürfnisse der Handwerker, Industrie-, Landwirtschafts- sowie Gewerbebetriebe abdecken soll. Bei der ZKB handelt es sich faktisch um eine

international tätige, hochvernetzte, führende Universalbank, und das wird von der Bankleitung ja auch immer wieder unterstrichen mit dem Hinweis, zum Beispiel das Auslandengagement der ZKB zu legitimieren.

Zur Rettung der ZKB müsste der Kanton im Notfall Geld auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Die Schulden des Kantons betragen bereits heute etwa 4,5 Milliarden Franken. Wenn die ZKB in eine Schieflage gerät, dann wohl aufgrund des hohen Kreditexposures. Die Krux hierbei ist jedoch: Wenn Kredite für die ZKB nicht mehr bedient werden können, dann geht es der Wirtschaft schlecht, äusserst schlecht. Und geht es der Wirtschaft massiv schlecht, dann geht es dem Kanton Zürich noch schlechter, also wirklich sehr schlecht. Die Steuereinnahmen werden in diesem Fall wegbrechen, die Verschuldung wird wachsen, wir werden das nicht mehr kontrollieren können. Der Retter in der Not ist dann dummerweise selber in der Not.

Die ZKB hat eine Bilanzsumme von fast 170 Milliarden Franken. Sie ist die Nummer 1 bei den Kantonalbanken und die Nummer 4 bei allen Schweizer Banken. Viel wichtiger als diese Zahl ist der Umstand, dass sie im Kanton Zürich über eine 50-prozentige Marktdurchdringung hat. Das bedeutet, dass die Hälfte aller Zürcherinnen und Zürcher sowie die Hälfte aller Unternehmen zur Kundschaft der ZKB gehören. Geht es diesen schlecht, drohen Kreditausfälle. Und es liegt auf der Hand, dann geht es wirklich auch dem Kanton Zürich schlecht. In einer solchen Situation nun als Retter in der Not einzuspringen, ist eine hoch riskante Wette. Realistischerweise würde genau das Gegenteil der Fall sein und eintreten: Mit der ZKB würden der Krisenfall und auch der Teufelskreis für den Kanton Zürich verstärkt und nicht entschärft. Und es ist naiv zu meinen, dass eine allfällige Notlage der ZKB als singuläres Ereignis zu betrachten ist und so der Kanton dann einfach als Retter in der Not einzuspringen kann. Wenn dem so wäre, dann wäre die Bank in der Konsequenz ja wohl nicht als systemrelevant eingestuft worden und wäre demzufolge nicht eine Bank, welche auch über einen Notfallplan für eine Stabilisierung der Krise verfügen müsste. Der Kanton Zürich würde das Weiterbestehen ja problemlos garantieren können – Notfallplan Ende. Dass die FINMA dem nicht traut, ist vernünftig. Die ZKB muss in der Krise gemäss unserem Notfallplan operieren. Die heutige, umfassende Staatsgarantie ist ein alter Zopf. Bern, Genf und die Waadt haben das erkannt und korrigiert.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf ein weiteres Argument zu sprechen kommen: International werden wir je länger desto mehr unter Druck



geraten. Die Staatsgarantie wird zunehmend und zu Recht als wettbewerbsverzerrend kritisiert. Wollen wir nicht wieder auf irgendeiner grauen oder schwarzen Liste landen und unserem Wirtschaftsstandort schaden, dann ist es jetzt an der Zeit zu handeln.

Fazit: Seien wir konsequent und bedenken wir die Risiken. Nehmen Sie Ihre Rolle als Vertreterinnen und Vertreter des Standes Zürich wahr. Vertreten Sie diese Interessen und sehen sie den Risiken mit Bedacht entgegen. Die heutige ZKB lässt sich im Notfall, den wir uns natürlich alle nicht wünschen, nicht mehr durch den Kanton Zürich retten, er wird die Krise verschärfen. Eine Anpassung ist also zwingend notwendig. Ich bitte Sie, der PI zuzustimmen.

Und noch ein allerletzter Hinweis für alle Fraktionen, die jetzt für den Erhalt der Staatsgarantie stimmen: Sie entscheiden jetzt wissentlich gegen ein proaktives Risikomanagement und gegen die Interessen des Kantons Zürich. Sollte dann später etwas schief laufen, tragen Sie auch einen Anteil an der politischen Verantwortung. Besten Dank.

*André Bender (SVP, Oberengstringen):* Gemäss den Initianten soll der Kanton nur noch für einen Teil der Gelder, welche die Kunden auf den Konten haben, haften. Die Bank würde damit stückweise in eine Privatbank mit weniger Risikopotenzial umgewandelt und mutiert zu einer Bank, welche nur noch 100'000-Franken-Sparkonti für Zürcher Einwohner führt. Wir halten fest: Bis auf drei Kantone in der Schweiz haben alle anderen Kantonalbanken eine Staatsgarantie. Selbstverständlich ist die Staatsgarantie vielen Banken ein Dorn im Auge, wie am Wochenende vonseiten Credit Suisse (CS, Schweizer Grossbank) von Herrn Gottstein (*Thomas Gottstein, CEO der Credit Suisse*) erwähnt wurde. Die ZKB hat bisher bewiesen, dass sie die Risiken im Griff hat, und hat in den letzten Wirtschaftskrisen jeweils Gewinn erwirtschaftet. Die Bank wirtschaftet solide. Seit ihrer Gründung vor 149 Jahren hat sie, ausser im ersten Geschäftsjahr, immer einen Gewinn erarbeitet und darf sich zu Recht als gute Bank betiteln. Das kommt auch in den Berichten der Rating-Agenturen zur Geltung, die der Bank ein exzellentes Zeugnis ausstellen. Als eine der einzigen Banken weltweit hat sie ein «AAA-» (*Rating*). Würde der Kantonsrat die Staatsgarantie heute beschränken oder abschaffen, würde das die ZKB denn auch kaum finanziell belasten. Das Rating würde jedoch herabgesetzt werden. Um das Risiko der Steuerzahler bei künftigen Krisen systemrelevanter Banken zu senken, wurde die Eigenmittelverordnung schweizweit deutlich verschärft. Der Bundesrat hat via Verordnung die Verschärfung der Eigenmittelregeln für diese Institute, zu denen die ZKB auch gehört,

beschlossen. Die neuen Regeln traten ab Anfang 2019 schrittweise in Kraft, mit einer Übergangsfrist bis 2025. Die ZKB hat aber schon heute ein grosses Polster und hatte per 31. Dezember 2018 eine Eigenmittel- und Kapitalquote von 20,2 Prozent beziehungsweise 12,7 Milliarden Franken, ein weiterer Beweis, dass sie sehr gut kapitalisiert dasteht. Ebenfalls ist die Staatsgarantie für diesen Notfallplan wichtig. Für die ZKB reduzieren sich die Anforderungen an den Notfallplan wegen der Staatsgarantie um die Hälfte.

Die ZKB ist die Bank der Zürcher Bevölkerung und es wäre geradezu ein Vertrauensentzug, wenn wir die Staatsgarantie beschränken würden. Nicht zu verachten ist, dass die Einwohner des Kantons Zürich auch einen Gegenwert dafür in Form von 22 Millionen Franken in die Staatskasse erhalten. Im Übrigen – und das macht diese Initiative obsolet – steht im Kantonalbankgesetz unter Paragraf 6, dass der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit deren Mittel dafür nicht ausreichen, haftet.

Die SVP lehnt die Initiative zur Gesetzesänderung ab. Herzlichen Dank.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Das Wichtigste vorneweg: Die SP wird diese PI nicht unterstützen, auch nicht vorläufig. Die SP steht voll und ganz hinter unserer Bank. Sie ist eine tolle Errungenschaft dieses Parlaments vor langer, langer Zeit, als sie eine Volksbank gründete, und das noch unter der Schirmherrschaft des Parlaments und nicht der Exekutive. Recht mutig, aber natürlich im historischen Kontext dazumal auch nachvollziehbar. Nun, in den letzten Jahren kommt die Bank von allen politischen Seiten unter Druck, fangen wir bei uns selber an, der SP, die durchaus kritisch auf das Entlohnungssystem der Bank schaut und dieses auch hinterfragt. Wenigstens versuchen wir die Bank damit näher an die Bevölkerung zu bringen, da die sehr hohen Manager-Löhne insgesamt, aber insbesondere bei staatsnahen Unternehmen zu Recht kritisch beäugt werden. Und natürlich waren wir, um es mal diplomatisch zu sagen, unzufrieden, wie die ZKB mit unseren Anfragen und Vorstössen umgegangen ist. Hier müssen wir als Parlament weiter kritisch im Austausch mit der Bank bleiben.

Gewisse Akteure hier drin haben aber eine ganz andere Agenda: Sie möchten die Bank lieber früh als spät loswerden, und das machen sie mit genau solchen Vorstössen. Sie machen es aber nicht transparent auf einen Schlag mit einer Initiative oder etwas Ähnlichem, sodass sich die Stimmbevölkerung für oder gegen die Bank aussprechen kann, sondern sie möchten die Bank mit diversen Vorstössen fortlaufend schwächen:

Heute die Staatsgarantie, als Nächstes möchten Sie die Bank per Partizipationsscheine teilprivatisieren, und schon bald soll dann der Bankrat unter dem Deckmantel der Professionalisierung entpolitisiert werden. Et voilà, auf einmal ist die ZKB eine x-beliebige Bank. Sie möchten die Bank also Stück für Stück schwächen, sodass sich irgendwann niemand mehr für sie einsetzt und man sie dann einfach privatisieren kann. Im Volksmund sagt man dem «Salamitaktik». Fairerweise erzählt die GLP in der Begründung gerade die ganze Geschichte: Nachdem die Staatsgarantie bei der Berner Kantonalbank beschnitten worden war, wurde sie dann einige Jahre später ganz abgeschafft. Seien wir also ehrlich, wir debattieren heute über die etwas verklausulierte Abschaffung der Staatsgarantie. Ist ja auch logisch, der GLP-Vorschlag ist ja de facto nichts anderes, als die Staatsgarantie mit der ohnehin schon auf Bundesebene existierenden Einlagensicherung zu ersetzen. Dabei hat die ZKB gerade in der aktuellen Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) gezeigt, wie ernst sie ihren Auftrag nimmt. Ich zitiere Artikel 2 des ZKB-Gesetzes: «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen.» Und jetzt müssen Sie gut zuhören: «Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton.» Liebe GLP, das ist keine Selbstverständlichkeit. Entsprechend diesem Auftrag hat die ZKB vor wenigen Monaten rasch niederschwellig zugängliche Kredite herausgegeben und die Jubiläumsdividende dient wohl einigen Gemeinden zusätzlich, die Krise zu stemmen. Die ZKB hat also gezeigt, dass sie eine wichtige Stütze des Kantons Zürich ist und sie sich dieser Verantwortung auch bewusst ist. In diesem Sinn stützen statt schwächen wir die ZKB und sagen entschieden Nein zu dieser PI. Besten Dank.

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):* Die parlamentarische Initiative verlangt eine Begrenzung der Staatsgarantie auf die Deckung der privilegierten Einlagen, sofern diese durch die eidgenössisch verankerte Einlagensicherung nicht gedeckt sind. Die FDP hat durchaus Sympathien für die Reduktion beziehungsweise Abschaffung der Staatsgarantie. Es ist problematisch, wenn staatsnahe Unternehmungen mit Garantien der öffentlichen Hand einen Wettbewerbsvorteil in einem privatwirtschaftlich organisierten Markt erhalten. Klar ist die Staatsgarantie aus Sicht der ZKB ein wichtiger Faktor für die Zürcher Kantonalbank. Sie entschädigt dies mit einer Prämie zur Äufnung eines Fonds und willkommenen Dividenden für Kanton und Gemeinden. Sollte die Zürcher Kantonalbank, die heute sehr gut aufgestellt ist, auf einmal zu einem Sanierungsfall werden, würde dies den Kanton vor eine grosse

Herausforderung stellen. Es ist davon auszugehen, dass es in einem solchen Fall nämlich nicht nur der Bank nicht gut gehen würde, sondern auch dem ganzen Kanton, da dies ja das Kernmarktgebiet der Bank ist. Somit würde sich die Frage stellen, wie der Kanton dann die Garantie überhaupt aufbringen beziehungsweise finanzieren würde.

Nun ist die parlamentarische Initiative aber mit folgendem eklatanten Mangel verbunden: Die Entschädigung für die Garantie wird mit der PI gestrichen, aber die in der Verfassung garantierte Institutsgarantie besteht weiter. Diese Garantie in Artikel 109 der Zürcher Kantonsverfassung hat zur Folge, dass der Kanton weiterhin in der Pflicht steht, die Bank im Rahmen einer drohenden Insolvenz zu rekapitalisieren. Er würde kaum sein Dotationskapital verfallen lassen, um dann gleich eine neue Bank wieder mit Dotationskapital ausstatten zu müssen. Dies bedeutet, dass die Staatsgarantie faktisch gar nicht aufgehoben wird. Die heutigen Gegenleistungen für diese Bestandes- und Institutsgarantie dagegen würden wegfallen. Es ist nicht nur fraglich, ob diese Problemstellung bei einer Behandlung der parlamentarischen Initiative in der Kommission behoben werden kann, daher wird die FDP die PI trotz viel Sympathie nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Daniel Heierli (Grüne, Zürich):* Mir ist bis jetzt nicht richtig klar, was diese PI bezweckt. Möchte sie das Risiko für den Kanton Zürich verkleinern, wie die Initianten ausführen? Dazu wäre der Vorstoss völlig untauglich. Die Verfassung des Kantons Zürich würde weiterhin vorschreiben, der Kanton führe eine Bank. Die ZKB wäre weiterhin systemrelevant. Dafür will die PI neu jene Einlagen mit einer Staatsgarantie schützen, die sowieso schon im Bankgesetz doppelt geschützt sind. Was soll das? Worum geht es wirklich? Die Initianten gehen davon aus, dass die Staatsgarantie der ZKB einen gewissen Wettbewerbsvorteil schafft. Das mag sogar stimmen. In der Öffentlichkeit wird der Kanton Zürich als Garant hinter der Bank weltweit offensichtlich als Sicherheitsplus gewertet. Ohne die Staatsgarantie wäre das Rating der Bank nicht mehr ganz exzellent, aber es wäre immer noch sehr gut. Das scheint die Initianten, die vom privaten Wettbewerb in seiner reinen unbefleckten Form träumen, zu stören, aber ist es wirklich so schlimm? Die ZKB profitiert ja nicht nur vom Kanton, der Kanton profitiert auch von der ZKB. Die ZKB hat nämlich einen Leistungsauftrag. Dieser umfasst, erstens, den Versorgungsauftrag. Zugegeben, hier ist die Lage nicht mehr so prekär wie vor 150 Jahren, als die ZKB mit dem Zweck gegründet wurde, erschwingliche Kredite für Gewerbe und Bauern bereitzustellen und es einfachen Leuten zu ermöglichen, ein Sparheft mit

fairen Bedingungen anzulegen. Die Kantonalbank erfüllt zwar auch heute den Versorgungsauftrag sehr gut, aber die Zeit hat sich gewandelt. Heute können auch die privaten Institutionen diese Dienstleistungen anbieten.

Zum Leistungsauftrag gehört, zweitens, der Unterstützungsauftrag. Das heisst zunächst ganz trivial, dass die Bank Gewinn an Kanton und Gemeinden ausschüttet. Es heisst aber auch, dass die ZKB verpflichtet ist, den Kanton in Krisen, wie zum Beispiel gerade jetzt, zu unterstützen. Auch wenn wir das Ausmass der Post-Corona-Wirtschaftskrise noch nicht richtig abschätzen können, so bringt eine stabile Bank als Partnerin dem Kanton doch in jedem Falle einen Gewinn. Last but not least ist da noch der Nachhaltigkeitsauftrag: Die ZKB ist als einzige Grossbank verbindlich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Das war vor 150 Jahren noch kein Thema, aber heute ist es sehr wichtig, für uns Grüne natürlich sowieso. Sie sehen also, dass die ZKB keineswegs einseitig vom Kanton profitiert. Der Kanton profitiert auch von der ZKB. Wir verschliessen uns einer Diskussion, ob ein Kanton eine Bank führen darf, nicht grundsätzlich. Dabei darf gerne die Frage aufgeworfen werden, ob eine Staatsgarantie einen unfairen Wettbewerbsvorteil darstelle. Eine andere Frage müsste aber unbedingt auch berücksichtigt werden, und zwar folgende: Ist es in Zeiten, wo Grossbanken «too big to fail» sind, in Zeiten, wo also der Staat einen wesentlichen Teil des Risikos trägt, ist es in solchen Zeiten angemessen, dass Private eine Grossbank führen dürfen? Es wäre eine spannende Debatte, aber sie muss im richtigen, im umfassenden Kontext geführt werden. Diese PI bildet keinen passenden Rahmen dafür, wir lehnen sie ab.

*Farid Zeroual (CVP, Adliswil):* In ihrer Begründung schreiben die Initianten: «Die Zürcher Kantonalbank ist wirtschaftlich erfolgreich und bietet für die Zürcher Bevölkerung sowie für viele KMU wertvolle Dienstleistungen an.» Da kann man den Initianten nur voll und ganz zustimmen. Auch bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie spielte und spielt die ZKB eine wichtige Rolle. Und dies mit einer von der Regierung für alle Banken beschlossenen Kreditausfallgarantie im Umfang von 425 Millionen Franken. Die Staatsgarantie wurde also aus aktuellem Anlass im Kanton Zürich nicht abgelöst, sondern zur Bewältigung der Krise noch auf weitere Banken ausgedehnt. In ihrer Begründung vom Februar 2019 schreiben die Initianten auch: «Genau deshalb ist jetzt der richtige Moment, sich von der absoluten Staatsgarantie zu lösen.» Irgendwie scheint dieses Argument völlig aus der Zeit gefallen. Staatsgarantien haben rund um

den Erdball Hochkonjunktur. Regierungen sprechen Staatsgarantien in Milliardenhöhe zur Stützung von Unternehmen und Absicherung von Krediten. Fairerweise muss an dieser Stelle gesagt werden: Das konnten die Initianten und wir alle im Jahr 2019 nicht voraussehen.

Nun noch eine inhaltliche Kritik an der Initiative, die Initianten argumentieren wie folgt: «In diesem Vorstoss möchten wir die Staatsgarantie nicht gänzlich streichen, aber auf Spargelder bis 100'000 Franken beschränken.» Diese Aussage ist scheinheilig und eine Nebelpetarde, um die wahren Absichten zu verschleiern. Denn bei jeder anderen Bank sind die Einlagen bis zum Betrag von 100'000 Franken durch bundesrechtliche Regeln auch abgesichert. Die mit der PI beantragte Änderung würde die Einlagensicherung der ZKB auf ein Niveau senken, welches praktisch einer Abschaffung der Staatsgarantie gleichkommt. Konsequenterweise wird in der PI auch die Abschaffung der Entschädigung für die Staatsgarantie gefordert. Eine solche Beschränkung der Staatsgarantie erachtet die CVP-Fraktion zum aktuellen Zeitpunkt als nicht opportun und unterstützt die PI nicht.

*Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur):* Die ZKB hat wiederholt das beste Rating aller Schweizer Universalbanken, auch dank der Staatsgarantie. Gerade jetzt, wo die ZKB systemrelevant ist – das wissen wir alle – und sie auch von der Bevölkerung als vertrauenswürdig eingestuft wird, sehen wir nicht ein, was da geändert werden müsste am ZKB-Gesetz. Und die Staatsgarantie auf 100'000 Franken für Sparer zu reduzieren, scheint doch recht bescheiden. Vielleicht geht es den Initianten auch darum, die ZKB als Staatsbank zu verabschieden. Wenn man sich mit der 150-jährigen Geschichte der Bank befasst, kommt doch klar heraus, dass der Zustand der Bank heute sehr gut ist, auch in der wirtschaftlich schwierigen Zeit, die wir haben, und der Gewinn auch wieder der Bevölkerung zugutekommt. Wir lehnen die PI ab.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste wird diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Das Bankenwesen ist ziemlich komplex und es erstaunt deshalb auch nicht, dass die PI einige Dinge hier vermischt und durcheinanderbringt. Sie vermischt beispielsweise den Einlegerschutz mit der Staatsgarantie und sie vermischt die Entschädigung der Staatsgarantie mit der Vorstellung, es würde sich hier um eine Versicherungslösung handeln. Nun, ich komme mal zum Einlegerschutz: Die Bank sorgt hier für den Schutz der privilegierten Einlagen, das heisst, sie schützt die Einlagen von Einlegerinnen und Einlegern bis zu 100'000 Franken. Es wäre somit fatal,

wenn dieser Schutz von der Bank auf den Staat verschoben würde, dann wären diese Rückstellungen plötzlich beim Staat und nicht bei der ZKB. Die ZKB könnte dann im Gegenzug eine Hochrisikostategie fahren, sie hätte dann viele freie, liquide Mittel. Also lassen wir die Hände von diesem Unsinn.

Dann die Entschädigung der Staatsgarantie: Das ist keine Versicherungslösung, sondern eine Entschädigung dafür, dass die ZKB einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Banken hat. Es wird hier also Gewinn abgeführt, um den Wettbewerbsvorteil der ZKB quasi einzu-ebnen. Und was hat es mit der Staatsgarantie auf sich? Wenn wir in die Geschichte der Bank schauen – wir können das beispielsweise im schönen Jubiläumsbuch machen, in dem wir nachblättern können –, dann sehen wir: Die ZKB war Teil der Demokratiebewegung in den 60er-Jahren des vorletzten Jahrhunderts. Es ging damals nicht nur darum, dass die direkte Demokratie eingeführt wurde, sondern es ging eben auch darum, dass das Bankenwesen oder das Kreditwesen demokratisiert wird. Denn die Kreditanstalt von Alfred Escher (*Unternehmer und Politiker*) war eben keine Volksbank. Deshalb haben wir auch einen Zweckartikel im ZKB-Gesetz, der eben sagt, dass die ZKB zur Lösung der volkswirtschaftlichen, aber auch der sozialen Aufgaben beiträgt. Das Gegenstück davon ist die Staatsgarantie. Wir können zwischen der nominellen und der faktischen Staatsgarantie unterscheiden. Auch wenn wir jetzt beispielsweise die nominelle Staatsgarantie streichen würden, würde weiterhin eine faktische Staatsgarantie bestehen. Denn wenn beispielsweise die ZKB in eine Schieflage geraten sollte, wäre der Kanton Zürich aufs Engste mit der ZKB verflochten und könnte sie nicht in den Untergang treiben; einerseits, weil der Kanton Zürich der Geber des Dotationskapitals ist, aber andererseits auch, weil die Zürcher Wirtschaft eng mit der ZKB verflochten ist. Also wenn die ZKB in eine Schieflage geraten würde, dann wäre auch die Zürcher Wirtschaft in einer argen Schieflage. Deshalb braucht es diese Staatsgarantie und der Kanton Zürich müsste so oder so intervenieren.

Die Initianten haben auch eine abenteuerliche Vorstellung von einem Totalausfall der Bank. Das ist natürlich nicht so. In der Regel besteht das Problem darin, dass eine Bank einen Liquiditätsengpass hat. Das wiederum führt zu einem Vertrauensverlust. Der Vertrauensverlust führt zu einem Run, und so weiter. Und hier hilft eben eine Staatsgarantie und stabilisiert die Bank, sodass es gar nicht zu diesem Vertrauensverlust kommt. Was passiert, wenn beispielsweise der Staat nicht für

das Vertrauen sorgt, können Sie in Tobias Straumanns (*Wirtschaftshistoriker*) jüngsten Buch mit dem kurzen Titel «1931» nachlesen. Dort sehen wir, was passieren kann.

Ich komme zum Schluss: Ich teile die Einschätzung von Tobias Langenegger, der GLP geht es hier gar nicht um die Staatsgarantie, sondern um eine Abschaffung der ZKB beziehungsweise um eine Privatisierung derselben. Wir lehnen die PI ab. Besten Dank.

*Michael Zeugin (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Sie haben jetzt blumig dargelegt, wie toll Sie die Bank finden, auch wir finden sie gut, aber Sie haben sich de facto einer Diskussion über den Umgang mit diesem Risiko für den Kanton Zürich weitgehend entzogen mit Gründen wie «Wir müssen auch über die Verfassung sprechen» und vielen weiteren. Ja, selbstverständlich, wir stehen am Anfang eines langen Weges, da sind wir natürlich genau gleicher Meinung. Aber gehen Sie nicht davon aus, dass der Konkurs einer Bank eine Seltenheit ist in der Schweiz. Die UBS (*Schweizer Grossbank*) wurde gegründet und hat dann durch Fusionen mit über 300 Banken, die grossmehrheitlich alle in einer Konkurslage waren, ihre jetzige Grösse erreicht. Bei der CS hat es sich ähnlich verhalten. Sie sehen, diese Branche ist durch Konkurse und diese Konsolidierung geprägt. Es war früher einfach so, dass der Grundsatz hiess: Die Grösseren müssen irgendwann einmal konkursite Banken übernehmen, damit es nicht zum Schaden führt. Aber glauben Sie nicht, dass dieses Risikomanagement heute noch möglich wäre. Es ist nicht so. Und der Kanton Zürich hatte in der Vergangenheit auch grosse Risiken, ich erinnere hier an die Pensionskasse unseres Staates (*Versicherungskasse für das Staatspersonal, BVK*) und ich erinnere Sie auch daran, dass wir irgendwann mal noch unsere AKW, an denen wir mitbeteiligt sind, sanieren müssen. Also: Es ist ein langer Weg und er beginnt mit dem ersten Schritt. Das sage ich vor allem an die FDP: Geben Sie sich einen Schupf und gehen Sie den Schritt in die richtige Richtung.

Dann noch auf ein Wort zur SP: Gehen Sie einmal davon aus, dass Sie, wenn Sie Ihre Europapolitik in dem Sinne, wie Sie es in Bern tun, weitertreiben wollen, wenn Sie die bilateralen Verträge vertiefen wollen, dann ist es keine Frage, ob, sondern wie. Also versuchen Sie doch jetzt, diese Politik aus dem Driver-Seat hinaus zu machen. Gehen Sie es proaktiv an, machen Sie eine konsistente Europapolitik und gehen Sie mit uns auf diesen Weg. Er wird unweigerlich kommen. Und dann noch ein weiterer Hinweis an die SP: Ich meine, diese Kredite in der Corona-Krise, den Check hat natürlich der Kanton Zürich gedeckt, nicht die



Bank. Dass Sie jetzt die Banken reinwaschen und sagen «sie waren der Retter in der Not», ja gut, aber ein Retter mit einem gedeckten Check ist eben eine andere Situation. Wie es dann wäre, wenn der Kanton Zürich die ZKB abwickeln müsste, da gibt es keine weiteren Retter mehr. Sie sehen es ja in der Verfassung. Also ist klar, dass wir auch darüber sprechen würden.

Und noch ein Letztes: Auch in Bezug auf Ökologie wurde jetzt gesagt, die ZKB sei die Beste aller Banken. Ich kenne da noch ein paar andere gute Banken im Kanton Zürich, die in diesem Thema genau gleich fit sind. Also auch das ist ein fadenscheiniger Grund. Gehen Sie mit uns den Weg, sprechen Sie über die Risiken für den Kanton Zürich. Wir finden vielleicht nicht mit diesem Vorstoss den gemeinsamen Weg, aber dass wir nichts tun, das kann ich Ihnen versprechen, ist keine Lösung. Und das wird keine Antworten auf die Fragen geben, die wir heute für Sie aufgeworfen haben. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarische Initiative stimmen 22 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **9. Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen**

Parlamentarische Initiative Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) vom 25. März 2019  
KR-Nr. 110/2019

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen):* Gerne stelle ich euch die parlamentarische Initiative vor, die dafür sorgen wird, dass die Selbstbestimmung am Lebensende auch für Personen in Alters- und Pflegeheimen Gültigkeit hat. Die Initiative ist am 25. März 2019 von meinen Kollegen Benedikt Gschwind, Jörg Mäder und Kathy Steiner (*Altkantonsrätin und -räte*) eingereicht worden. Da ich voll und ganz hinter dieser Initiative stehen kann, unterstütze ich sie als Erstunterzeichner.

Wir beantragen, dass der Paragraph 38 des Gesundheitsgesetzes mit einem neuen Absatz 4 ergänzt wird. Personen, welche in Einrichtungen gemäss Paragraph 35 Absatz 2 litera b dieses Gesetzes wohnen, haben, insoweit der Betrieb dieser Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, das Recht, in dieser Einrichtung die Hilfe externer Organisationen für den begleiteten Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen. Es geht nicht darum, dass mehr Menschen einen begleiteten Suizid begehen sollten. Wir fordern, dass die Menschen, die ihren letzten Lebensabschnitt in einem Alters- oder Pflegeheim verbringen, nicht ihre Selbstbestimmung in einer so wichtigen Frage, wie dem Ende des eigenen Lebens, verlieren. Es darf doch nicht sein, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich durch ihre Heimleitung daran gehindert werden, ihr Menschenrecht auf Selbstbestimmung am Lebensende in ihrem eigenen Bett und Wohnzimmer auszuüben. Ein solcher Autonomieentzug bestraft Menschen, welche im Alter nicht mehr allein leben können. Die Angst, gegen den eigenen Willen von Fremden am Leben gehalten zu werden, ist ein Hindernis, das manchen davon abhalten mag, nötige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist ein Hindernis, dass wir nicht guten Gewissens stehenlassen dürfen. Diese Beschränkung soll also im Interesse der Aufrechterhaltung der Würde und des Respekts vor den persönlichen Wünschen dieser Bewohner und zur Sicherung ihrer Menschenrechte beseitigt werden. In der Praxis sollen die externen Organisationen, welche für einen begleiteten Suizid in ein Alters- und Pflegeheim kommen, ihren Einsatz mit der Heimleitung absprechen, damit die Einrichtung auch involvierte Mitarbeitende informieren kann. Es müssen und dürfen keine Angestellten der Einrichtung in die Begleitung des Suizides integriert werden.

Vorgeschlagen wird eine Ergänzung des bestehenden Gesundheitsgesetzes, wie sie bereits im Kanton Neuenburg am 4. November 2014 erfolgt ist, mit welcher Alters- und Pflegeheime verpflichtet sind, die Freiheit der in ihrer Obhut lebenden Personen nicht zu behindern, insoweit diese Einrichtungen ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Die entsprechende Bestimmung ist inzwischen durch das Bundesgericht in seinem Urteil 142/195 bestätigt worden. Die persönliche Freiheit der Bewohner einer solchen Einrichtung gehe, so hat das Bundesgericht erklärt, der Gewissens- oder Religionsfreiheit des Trägers einer solcher Einrichtung vor. Die Zusprennung von Subventionen darf mit geeigneten Bedingungen verbunden werden. Demzufolge sei das Gebot der Rechtsgleichheit nicht verletzt, wenn nur die

anerkannten gemeinnützigen Einrichtungen eine externe Unterstützung zum Zweck der begleiteten Suizidhilfe zulassen müssen.

Zudem hat das Bundesgericht bereits 2006 im Urteil 133/58 bestätigt, dass das Recht eines Menschen, der in der Lage ist, seinen Willen frei zu bilden und danach zu handeln, auch die Entscheidungsfreiheit über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes umfasst. Dieser Entscheid ist 2011 durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ausdrücklich bestätigt worden. Das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende ist somit ein europäisch anerkanntes Grund- und Menschenrecht, das es zu achten gilt.

Heute ist es im Ermessen der jeweiligen Heimleitung, ob die externen Organisationen eingelassen werden oder nicht. Mit der parlamentarischen Initiative wollen wir eine im Kanton Zürich einheitliche Regelung. Und wir wollen verhindern, dass Hochbetagte für die Erfüllung ihres letzten Wunsches einen risikoreichen Transport in ein Hotel oder eine Privatwohnung unternehmen müssen und nicht in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Noch eine persönliche Bemerkung zur Sterbehilfe: Selbstverständlich sollten alle Menschen in ihrer letzten Lebensphase in Würde und, wenn möglich, im Rahmen ihres gewohnten Lebensortes ein Anrecht auf ihren Bedürfnissen entsprechende Pflege, namentlich Palliative Care, auf Linderung, Unterstützung und Trost erhalten. Ich werde mich als Sozialvorstand, als Stiftungsrat eines Alterszentrums und als Bürger immer dafür einsetzen, dass niemand aus finanziellen Gründen sein Leben beenden muss. Übrigens ist der Kanton Wallis bereits einiges weiter als wir. Der Staatsrat hat am 12. August dieses Jahres bereits einen Entwurf über die Begleitung am Lebensende vorgelegt. Er schreibt in seinem Entwurf: «Beihilfe zum Suizid stellt eine persönliche Freiheit dar. Alle urteilsfähigen Personen können diese Freiheit geltend machen.»

Ich bitte im Namen nicht nur meiner Partei, sondern im Namen vieler heutiger und zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner von Alterszentren darum, dass Sie dieser Initiative zustimmen. In der momentanen Lage mussten und müssen viele aus Sicherheitsgründen auf die Selbstbestimmung zum Schutz der anderen verzichten. Gerade jetzt ist ein Zeichen für die Selbstbestimmung der betroffenen Personen wichtig. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt):* Sterbehilfe im Alters- und Pflegeheim, ein Thema mit Tiefgang. Ein Thema mit grosser Tragweite und Bedeutung für Sterbewillige, aber auch für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, für Angehörige, das Personal und auch für die Heimleitung.

Als Gemeindepräsident von Niederglatt verantworte ich ein Alters- und Pflegeheim mit rund 40 Plätzen politisch und auch strategisch. Unter Abwägung der vielschichtigen Fragen, welche sich in diesem Thema stellen, unterstütze ich persönlich den Grundsatz, dass der assistierte Freitod im Alters- und Pflegeheim möglich ist. Die Verwaltungskommission meines Heims hat denn auch vor zwei Jahren beschlossen, dass der begleitete Suizid neu möglich sein soll. Diesem Entscheid sind breite und sorgfältige Abklärungen vorangegangen. In die Entscheidungsfindung wurde die Heimleitung stark eingebunden, die Meinung des Pflegepersonals abgeholt, die Bewohnerinnen und Bewohner befragt und es wurden Gespräche mit Sterbehilfsorganisationen geführt. Ich bin froh, haben wir uns intensiv Gedanken gemacht. Ich bin froh, hat uns das Gesetz diese Zustimmung nicht aufgezwungen. Wir konnten diese Frage selber entscheiden, ohne staatlichen Zwang. Und obschon ich persönlich die Möglichkeit des assistierten Freitods im Alters- und Pflegeheim in Niederglatt befürworte, lehne ich diesen Vorstoss ab, und mit mir zusammen auch die SVP-Fraktion.

Geschätzte Initianten, Sie verkennen zum einen, dass es Heime gibt, welche eine religiöse Trägerschaft haben. Sie verkennen, dass es Arbeitskräfte im Gesundheitswesen gibt, welche punkto Sterbehilfe in einem massiven Gewissenskonflikt stehen und diese ablehnen. Sie blenden auch aus, dass ein begleiteter Suizid eine sehr grosse Belastung für ein Heim darstellen kann, für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, für Heimleitungen, für das ganze Personal. Umso schwieriger wird die Situation, wenn Teil der Bewohnerinnen und Bewohner geistig oder emotional nicht mehr in der Lage sind, den freiwilligen Suizid eines geliebten Mitmenschen, neben welchem man vor ein paar Stunden noch das Abend- oder das Morgenessen eingenommen hat, zu verarbeiten. Ich frage Sie alle, welche vorhaben, diesen Vorstoss zu unterstützen: Haben Sie in Ihrem Umfeld einen assistierten Freitod miterlebt? Haben Sie miterlebt, was das in einem Heim für eine Belastung bedeutet? Wissen Sie tatsächlich, was Sie mit diesem Vorstoss verlangen? Geschätzte Initianten, Ihr Vorstoss erscheint gesellschaftsliberal. Es ist aber ganz und gar nicht liberal, die eigene liberale Haltung zu einem solch sensiblen Thema, in welchem es verschiedene begründete Meinungen gibt und auch geben soll, allen Menschen und Institutionen überstülpen zu wollen. Die eigene Meinung den anderen aufzwingen zu wollen, hat Grenzen, und diese Grenze ist für meinen Geschmack bei diesem Thema überschritten.

Wenn ich mir den Reigen der Initianten und deren Prinzipien anschau, stellen sich mir einige Fragezeichen: Sie stehen doch für Vielfalt. Sie

stehen doch für sogenannte Diversity. Sie stehen für religiöse Vielfalt. Sie stehen auch ein, zumindest vordergründig, für gute Arbeitsbedingungen im Pflegebereich. Sie standen vermutlich im Corona-Frühling (*Covid-19-Pandemie*) auf den Balkonen und klatschten mit. Sie standen auch da (*am Rednerpult*) im Corona-Frühling und sprachen dem Personal der Heime Ihren Respekt und Ihre Solidarität aus. Ihr Respekt und Ihre Solidarität haben aber meines Erachtens mit diesem Vorstoss ein Ende gefunden. Ihr Vorstoss wird beispielsweise Personen im stationären Pflegebereich aufgrund der Gewissensfrage dazu zwingen, die Branche oder den Kanton zu wechseln. Sie werden aber auch Bewohnerinnen und Bewohnern die Wahlfreiheit nehmen, eine Institution auszusuchen, in deren Räumlichkeiten nicht assistiert gestorben wird. Sie zwingen mit Ihrem Vorstoss allen Heimen etwas auf ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich):* Die FDP wird der Überweisung der parlamentarischen Initiative zustimmen. Die PI wurde aber in unserer Fraktion intensiv und auch kontrovers diskutiert und wäre in der Konstellation der letzten Legislatur vermutlich von uns noch abgelehnt worden. Insbesondere die folgende Frage sorgte fraktionsintern für viel Diskussion: Ist das Recht auf die eigene Selbstbestimmung am Lebensende höher zu gewichten als die Einstellung und der Wille der übrigen Alters- und Pflegeheimbewohner sowie des Personals bezüglich der Selbstbestimmung am Lebensende? Anders gesagt: Wie weit muss jemand, der selbstbestimmt aus dem Leben scheiden möchte, Rücksicht nehmen auf die anderen Alters- und Pflegeheimbewohner? Nicht jede im Kanton Zürich lebende Person ist vom Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende überzeugt. Gerade in der älteren Bevölkerung gehen die Vorstellungen dazu weit auseinander. Unter Umständen mutet man also anderen Alters- und Pflegeheimbewohnern oder dem Personal eine Handlung zu, welche diese aufgrund ihrer eigenen Überzeugung zutiefst ablehnen oder nur sehr schwer verkraften. Trotzdem sind meiner Meinung nach gerade in Einrichtungen, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, das persönliche Recht und die persönliche Freiheit für ein selbstbestimmtes Lebensende von jedem Einzelnen höher zu werten als das persönliche Gewissen und die Religionsfreiheit aller anderen Personen. Denn die Selbstbestimmung am Lebensende hat in erster Linie und auch am weitreichendsten für diese Person Konsequenzen, die selbstbestimmt aus ihrem Leben scheiden möchte. Anders sähe es aus, wenn diese PI private Alters- oder Pflegeheime beträfe. Private Träger können zum Voraus ihre Einstellung zum

Thema Selbstbestimmung am Lebensende mitteilen und entsprechend umsetzen. In einer öffentlichen, von Steuergeldern mitfinanzierten Institution sollte aber die Entscheidungsfreiheit über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes in den eigenen vier Wänden bestehen, solange ein Mensch in der Lage ist, seinen freien Willen zu bilden und danach zu handeln. Dieser Gedanke wurde so im bereits erwähnten Bundesgerichtsurteil und im Entscheid des Europäischen Gerichtshofs auch bestätigt.

Zusammenfassend komme ich daher zum Schluss, dass es richtig ist, wenn Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich in Zukunft nicht mehr ihr Alters- und Pflegeheim verlassen müssen, sollten sie aus einfühlbaren Gründen und aus freiem Willen selbstbestimmt ihr Leben beenden wollen. Unsere Fraktion wird, wie eingangs erwähnt, der PI zustimmen.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Das Thema Sterbehilfe hat eine lange Geschichte im Kanton Zürich und wird von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen, wie die mannigfaltigen Abstimmungen seit der Standesinitiative «Sterbehilfe auf Wunsch für unheilbare Kranke» im Jahr 1977 gezeigt haben, welche mit über 60 Prozent vom Zürcher Stimmvolk angenommen wurde. Trotzdem ist es bis heute nicht zu einer expliziten Verankerung der Sterbehilfe gekommen. Da der Kanton bisher auf eine ausdrückliche Normierung der Beihilfe zum Selbstmord verzichtet hat, sind die Heime dazu übergegangen, diese selbst zu regeln. Mit der Begründung, dass Selbstmord eine schwere Belastung für Mitpatienten sowie das Pflegepersonal darstellen kann, wurde die Begleitung zum Freitod in verschiedenen Heimen eingeschränkt.

Die GLP ist aber der Ansicht, dass das Recht zum selbstbestimmten Lebensende höher wiegt. Damit wollen wir die emotionale Belastung der Pflegenden und Mitpatienten bei Todesfällen nicht in Abrede stellen. Aber dies trifft sowohl auf Suizide als auch auf natürliche Todesfälle zu. Bei knapp 400 Todesfällen pro Jahr in den Alterszentren der Stadt Zürich machen begleitete Suizide knapp 2 Prozent aus. Diese deshalb zu verbieten, ist für uns nicht verhältnismässig. Zudem zeigen die Erfahrungen aus den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich, in denen bereits 2001 der von einer Sterbehilfeorganisation begleitete Freitod erlaubt, dass die Zusammenarbeit mit den Sterbehilfeorganisationen, welche entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine sorgfältige Einzelfallprüfung vornehmen, sodass sichergestellt ist, dass die Entscheidung zum Suizid dem freien und längerfristigen Willen des Betroffenen entspricht, gut funktioniert und mit adäquater Betreuung und

Schulung des Personals die emotionale Belastung für die Mitbetroffenen aufgefangen werden kann. Entgegen der Erwartungen ist es durch die liberale Haltung der Stadt Zürich auch nicht zu einem interkommunalen Sterbetourismus gekommen. Die Fallzahlen in den Heimen der Stadt Zürich sind seit längerem auf konstantem Niveau. Zuzüge aus anderen Gemeinden zum Zweck der Inanspruchnahme von Sterbehilfe wurde nicht beobachtet. Es kann deshalb eher davon ausgegangen werden, dass es auch bei der Annahme der Initiative nicht zu einem Zuzug von Suizidanten aus anderen Kantonen kommen wird.

Die GLP ist der Meinung, dass das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner eines Alters- und Pflegeheims schwerer wiegt als die Gewissens- oder Religionsfreiheit seitens der Trägervereine, welche kantonale Unterstützung erhalten. Privaten Institutionen soll es weiterhin freigestellt sein, die Sterbehilfe selbstständig zu regeln. Die GLP besteht aber darauf, dass staatlich unterstützte Heime ihre Dienstleistungen ebenso ohne konfessionelle Einschränkung ausüben haben, wie dies von anderen staatlichen Institutionen verlangt wird. Die GLP ist daher der Meinung, dass die Weigerung von staatlich unterstützten Alters- und Pflegeheimen, Sterbehilfeorganisationen Zugang zu den Bewohnern zu gewähren, einen unverhältnismässigen Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte darstellt. Mit der Überweisung der Initiative möchten wir den Betroffenen Rechtssicherheit geben und ihnen die Unterstützung durch eine Freitodbegleitung ermöglichen, damit sie in ihren eigenen vier Wänden bis zuletzt Herr im Haus bleiben.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, das sind wichtige Werte in der Schweiz. Wenn wir gesund und unabhängig sind und diese Werte beschnitten werden, dann fordern wir sie ein. Anders ist die Situation, wenn wir mit einer schweren Erkrankung konfrontiert sind oder auch mit einer hoffnungslosen Diagnose. Dann sind die Menschen in der Regel schutzbedürftig und können die Selbstbestimmung oft nicht mehr aus eigener Kraft einfordern. Dann sind wir darauf angewiesen, dass die Selbstbestimmung nicht von irgendeiner Seite her beschnitten wird, sondern vielmehr, dass sie geschützt wird. Wenn in einem Heim einen schwerkranken Menschen der Freitod verwehrt wird, ist das eine Beschneidung des Selbstbestimmungsrechts, und das ist der Kern dieser parlamentarischen Initiative. Es geht keineswegs um die Förderung des begleitenden Freitods, sondern um die freie Entscheidung, entweder mit einer palliativen Behandlung dem Lebensweg seinen Lauf zu lassen oder eben mit einer Freitodbegleitung den Zeitpunkt des Endes selbst zu bestimmen. Wir haben

Gesetze in der Schweiz, der begleitete Freitod ist erlaubt. Es gibt gewisse Voraussetzungen und gewisse Regeln, aber es ist legal. Es ist zu Hause erlaubt, es ist in vielen Heimen erlaubt und es ist leider in einigen Heimen im Kanton Zürich immer noch verboten. Und was bedeutet das für Todkranke, wenn es verboten ist? Das heisst, ich muss schauen, ob ich vielleicht bei Angehörigen unterkomme. Ich muss in ein Hotel wechseln oder zum Beispiel ins Sterbezimmer von Exit (*Schweizer Sterbehilfeorganisation*), aktuell gibt es eines in Bern. Es ist unwürdig, wenn Menschen zum Sterben ihren letzten Wohnort verlassen müssen. Es ist unwürdig, wenn man sich in der letzten Lebensphase dem Kampf um Selbstbestimmung stellen muss. Rechtlich ist es wahrscheinlich möglich, den begleiteten Freitod in einem Heim durchzusetzen, also seinen Willen dort durchzusetzen, aber es hat noch keinen Gerichtsfall gegeben. Und wer will sich schon im Angesicht des nahen Todes gerichtlich für einen begleiteten Freitod einsetzen.

Sorgen Sie dafür, dass mit dieser PI die Selbstbestimmung in allen Heimen möglich ist. Das Recht auf Selbstbestimmung darf nicht beschnitten werden, wenn öffentliche Mittel im Spiel sind, wenn staatliche Gelder im Spiel sind, und darum geht es hier. Das ist nicht Privatsache und dann darf das Recht auf Selbstbestimmung nicht beschnitten werden. Bitte unterstützen Sie diese PI.

*Lorenz Schmid (CVP, Männedorf):* Sterbehilfe – es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier im Rat darüber diskutieren. Ich möchte auch daran erinnern, dass die CVP anno dazumal auch schon eine Legiferierung von Sterbehilfeorganisationen forderte. Eine Reglementierung ist, glauben wir, normierungs- und standardisierungsfördernd und somit qualitätssteigernd. Wir würden also dem Staatsrat des Kantons Wallis in diesem Bestreben folgen.

Wir kommen jetzt zurück zum Thema, nämlich Zugang von Sterbehilfeorganisationen in Institutionen, die vom Kanton Zürich, besser gesagt von den Gemeinden und der öffentlichen Hand, finanziert, mitfinanziert werden. Wir befürworten grundlegend diesen Zugang und werden somit auch diese parlamentarische Initiative überweisen. Ich freue mich auf die Diskussion. Sie wird in der Kommission sicher sehr gut geführt werden, denn bekanntlich liegt der Teufel im Detail. Die Situation ist in der Tat sehr belastend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Angehörige und auch für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Wir wissen aber, dass diese Diskussion, wie auch mein Namensvetter Stefan Schmid ausgeführt hat, in Institutionen geführt wird. Ich glaube, diese



Diskussion muss geführt werden, aber wir brauchen in diesem Sinne ein Obligatorium; ich komme darauf zurück.

Hanspeter Göldi, nur kurz: Es gibt sehr viele Institutionen, die diese Diskussion schon geführt haben und keine Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern eine Exklusion als Weg gefunden haben. Es ist zu belastend, jemanden vielleicht über Jahre hinweg zu pflegen und dann selber am Prozess des Todes zu partizipieren. Vielleicht braucht es eben gerade das Gegenteil, nämlich die klare Trennung der Sterbehilfeorganisationen, wenn sie denn in die Institutionen eintreten. Stefan Schmid, ich bin absolut einverstanden, die Situation ist extrem belastend. Aber ich bin nicht deiner Meinung, dass der Anbieter, also der Träger, über sein Angebot selber entscheiden kann, sondern es muss der Auftraggeber sein. Das habe wir auch im Spitalwesen so. Es darf doch nicht sein, dass das Spital Sachen einfach verweigert, obwohl es eigentlich den Auftrag des Kantons erhalten hat. Also stellen Sie sich vor: Schwangerschaftsbruch. Der Kanton erteilt den Auftrag und das Spital erhält ihn, sagt aber: «Ich mache keine Schwangerschaftsabbrüche, weil meine Trägerschaft mir das ethisch verbietet.» Das geht nicht. Aber es braucht auch Rechtssicherheit für den Bewohner der Institution. Stellen Sie sich vor, eine Trägerschaft würde selber darüber entscheiden und, nachdem sie zugesagt hat, begleitete Sterbehilfe zu bejahen, aufgrund der Änderung der Trägerschaft diese Permission oder Zulassung plötzlich entzieht. Ich wäre als alter Mensch plötzlich in einer Institution, die ich eigentlich gewählt habe, damit ich Sterbehilfe beantragen kann, und dann wird mir dieses Recht wieder entzogen. Es braucht diese Rechtssicherheit.

Notabene bin ich auch dafür, dass es diese Rechtssicherheit im Spitalwesen braucht. Ich kenne einen Fall aus dem Spital Männedorf. Die Sterbehilfe konnte nicht vollzogen werden im Spital Männedorf. Es war ein lieber Freund von mir. Er wurde nach Hause transportiert, beschwerlich wurde er auf dem Bett mit dem Kran in sein Zimmer transportiert, um dort die Sterbehilfe zu empfangen. Ich sage bewusst «empfangen», ich glaube, es war für ihn ein Akt des Empfangens. Wir werden also auch die Diskussion im Spitalwesen diesbezüglich führen, dazu haben wir ja das SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*), das ja in der Revision steht, und werden jetzt diese parlamentarische Initiative überweisen. Wir freuen uns auf die inhaltlich sicher sehr wertvolle Diskussion in der Kommission. Danke.

*Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten):* Meine Interessenbindungen in diesem Bereich der Gesundheit gebe ich bekannt, sie sind vielfältig,

aber eine möchte ich erwähnen: Ich bin Präsident der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich.

Freiheit: Mit dieser PI wird Freiheit über alles propagiert – und die Selbstbestimmung als ultimatives Recht. Dass dabei das Wohl der Gesellschaft und der betroffenen Menschen im Umfeld eines Sterbewilligen verloren geht, ist scheinbar zweitrangig. Und das ausgerechnet in dieser Zeit der Corona-Krise, wo Zusammenstehen und gegenseitige Unterstützung gefragter sind denn je. «Solidarität» und «Fürsorge» müssen die Schlüsselwörter heissen, vor allem für Menschen am Rande unserer Gesellschaft, im Besonderen für unsere ältere Generation. Und welchen Beitrag leistet diese PI zu diesen grundlegenden Werten? Schlicht und einfach keinen. Selbstbestimmt sterben, Suizid als letzte Freiheit wird in der Sonntagsausgabe der NZZ in einem Interview mit einem für mich sehr fragwürdigen deutschen Autor (*gemeint ist Ferdinand von Schirach*) auf der Kulturseite zu seinem neuen Theaterstück «Gott» hochstilisiert – unglaublich! Die ganze Inszenierung entstand vor dem Hintergrund des kürzlich in Deutschland erfolgten Bundesverfassungsgerichtsentscheids, dass die ärztliche Suizidassistenz – Klammer auf: Ist es nicht die Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte, Leben zu erhalten, und nicht es zu beenden? – nicht nur bei schwerkranken Menschen, sondern bei Menschen in jeder Phase ihrer Existenz möglich macht. Nun gut, immerhin meint die NZZ am Schluss doch auch, dass es allerhand ist.

Sterben in Würde ist aus meiner Sicht etwas anderes. Natürlich hast du recht, Lorenz Schmid, wenn man mit dem Kran wieder in sein ehemaliges Heim zurückbefördert wird, um die Sterbehilfe zu bekommen, ist das kein würdiger Akt. Deshalb braucht es genau Rechtssicherheit, aber eben nicht für die Sterbehilfe. Also Sterben in Würde ist aus meiner Sicht etwas anderes. Ein solches Vorhaben, wie die Initianten lancieren, ist entwürdigend für die betroffenen sterbewilligen Menschen, ob schwerkrank oder kerngesund, wie auch für die Angehörigen und vor allem die Pflegenden der Institutionen. Die Politik geht mit dieser Gesetzesänderung sehr pietätlos um. Warum setzen sich die Initianten nicht für das Leben und seine Werte ein, beispielsweise für die Stärkung der Palliativmedizin – es wurde zwar erwähnt – und für die Betreuung sowie die Aufklärung zu einer rechtzeitig erstellten Patientenverfügung? Leistungen also, welche nach wie vor im Leistungsauftrag auch nicht kostendeckend geleistet werden können, aber den Menschen Orientierung und echte Würde mit einem möglichst schmerzfreien Sterben und Respekt gegenüber allen Beteiligten in ihrem Leiden zukommen lässt.

Sie können es sich denken: Als echte Mittepartei bekennt sich die EVP seit ihrer Gründung zu den christlichen Werten als Grundlage ihres politischen Wirkens. Auf dieser Basis setzt sich die EVP insbesondere bei ethischen Fragen lebensbejahend für die Menschen ein. Aus diesem Grund kann die EVP diese PI absolut nicht unterstützen.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste wird diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Wer in ein Alters- oder Pflegeheim eintritt, ist und bleibt ein würdiger Mensch. Er ist mündig, er hat seine Würde, er hat seinen Respekt und er behält auch seine Entscheidungsfreiheit. Auch wenn er je nachdem krank oder pflegebedürftig ist, bleibt er ein mündiger Mensch. Es kann nicht sein, dass er in einem Pflegeheim oder in einem Altersheim quasi entmündigt wird. Dass wir diese parlamentarische Initiative hier überhaupt diskutieren müssen, lässt tief blicken. Es zeigt, wie wir mit älteren Menschen in unserer Gesellschaft umgehen. Es besteht offenbar nach wie vor ein fürsorglicher Ansatz, dass andere für ältere Menschen sorgen, sie entmündigen, und das ist ein sehr, sehr antiquierter Umgang mit älteren Menschen. Denn solange jemand in der Lage ist, den Willen frei zu bilden und auch danach zu handeln, ist er ein freier Mensch. Und er hat auch die Freiheit und die Selbstbestimmung am Lebensende. Es kann deshalb nicht sein, dass die Ideologie oder die religiöse Ausrichtung eines Heims über die Würde der Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Heim gestellt wird. Deshalb ist es richtig, dass Institutionen, die Subventionen bekommen, auch die Menschenrechte ihrer Bewohnerinnen und Bewohner respektieren müssen, dass sie die persönliche Freiheit der Menschen beziehungsweise der Bewohnerinnen und Bewohner respektieren. Sie sollen also auch in ihrem letzten Zuhause, das heisst eben im Heim, selber bestimmen können, auch am Lebensende. Und sie sollen auch selber bestimmen können, wenn sie aus dem Leben scheiden wollen.

Es ist klar, Alterssuizid ist ein ethisches Problem. Es gibt eine lange, tiefe philosophische Tradition, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzt, insbesondere, wenn religiöse Werthaltungen mit ins Spiel kommen. Diese Diskussion wird seit der Antike geführt, es gibt beispielsweise ein schönes Buch von Cicero «Die Gespräche in Tusculum», in dem sehr tiefgreifend über diese Thematik nachgedacht wird.

Letztendlich ist es aber eine Entscheidung, die jeder für sich selber treffen muss. Und es ist eben nicht so, dass dieser Entscheid anderen aufgezwungen wird. Es geht darum, dass die Person selbst entscheiden

kann, es geht hier um die Selbstbestimmung am Lebensende. Die Alternative Liste unterstützt diese PI.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal:* Ich war mir bewusst, dass es eine Diskussion geben wird. Ich war mir auch bewusst, dass einige Leute einfach aus Prinzip gegen die Sterbehilfe argumentieren. Aber, liebe SVP, lieber Stefan Schmid, wir haben im Kanton Zürich sehr viele kleine Gemeinden. Wir haben Gemeinden, die nur ein Alters- oder Pflegezentrum haben. Darf es dann sein, dass diese Person, weil sie eventuell, vielleicht einmal Suizidhilfe in Anspruch nehmen möchte, einfach die Möglichkeit haben möchte, dass sie das machen könnte, wenn es denn wirklich notwendig wäre, kann es sein, dass diese Person in einer Nachbargemeinde ins Alters- oder Pflegeheim muss? Oder dass sie in eine private Einrichtung gehen muss? Das kann nicht sein. Genau dafür mache ich Politik: Es muss sein, dass die Leute die Möglichkeit haben, Selbstbestimmung auch im Alter, auch mit Gebrechen, selbstverständlich umsetzen können. Das ist für mich ganz, ganz wichtig, deshalb verstehe ich es nicht, wenn Einzelne dagegen sind. Aus ideologischen Gründen, ja, aber aus Prinzip Nein zu sagen, das kann nicht sein.

Dann noch etwas: Ich habe vorher gesagt, Angestellte müssten und dürften keine Beihilfe leisten, sie können nicht mitwirken beim Suizid. Das darf nicht sein, das ist klar, das kann man (*ins Gesetz*) hineinschreiben. Das wurde auch überall hineingeschrieben, das trennt man. Also ich bin Stiftungsrat in einer Einrichtung. Wir hatten die Diskussion vor zwei Jahren auch sehr intensiv, selbstverständlich, wir vertreten die ganze Gemeinde – nicht nur politisch, auch die Kirchen waren beteiligt. Da ist es klar, dass es verschiedene Meinungen gibt. Es muss gut informiert werden. Die Leute müssen informiert werden. Wir haben sogar die Möglichkeit gegeben, dass das Pflegepersonal, das dort arbeitet, an diesem Tag nicht arbeiten musste, wenn es nicht wollte. Einfach gut vorbereitet, kein Schnellschuss. Wenn man heute in unserer Einrichtung eine Umfrage machen würde, würden die meisten sagen: «Ich hätte das gar nicht gewusst, dass das bei uns einmal passiert ist.» Das haben wir selbstverständlich nicht gross angeschrieben «Morgen geht Frau Meier freiwillig aus dem Leben», das machen wir sicher nicht. Das ist eine persönliche, intime Frage und das muss jeder selber bestimmen können, das ist sicher ganz wichtig.

Dass Mark Wisskirchen das nicht «lässig» findet, ist okay. Nur, du bist zwar Präsident der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich, aber ich bin auch Mitglied der Gesundheitskonferenz, aktives Mitglied, und mir

ist es wichtig, dass wir die Alters- und Pflegeheime im ganzen Kanton stärken können – und nicht schwächen, wenn in jeder Einrichtung die Gespräche geführt werden müsse. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, das sind keine kurzen Gespräche, das sind intensive Gespräche, das braucht viel Zeit. Selbstverständlich soll man sich Gedanken machen, jedes Heim muss eine klare Verordnung machen. Es soll dafür ein Merkblatt geben, aber sie können das in Ruhe machen. Und die Leute müssen wissen: «Ja, wenn es wirklich nötig wäre, könnte ich auch in dieser Einrichtung meinem Leben ein Ende bereiten.»

Ich hoffe – ich habe es gehört und ich bedanke mich herzlich –, dass die Mehrheit dies auch so sehen wird. Ich hoffe, dass dann auch ein guter Gesetzesentwurf entstehen wird. Herzlichen Dank.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal:* Geschätzter Hanspeter Göldi, du hast mir offenbar nicht zugehört. Es geht mir nicht darum, prinzipiell Nein zu sagen. Ich persönlich unterstütze das, aber ich zwingen meine persönliche Meinung in dieser Frage niemandem auf. Das ist der Unterschied. Ich finde es problematisch – und hier möchte ich überleiten zu Gabriel Mäder –, wenn er nur von 2 Prozent spricht. Gabriel Mäder, ich kann dir sagen: Für das Personal hat auch nur ein Fall eines assistierten Suizids eine völlig andere Tragweite als die anderen Sterbefälle. Also ist es völlig vermessen, in dieser Frage von Prozenten zu sprechen. Ich stelle fest, dass heute die Wahlfreiheit besteht. Man kann sich im Vorfeld informieren, vor dem Altersheimenritt, wo es möglich ist und wo nicht. Es gibt heute diese Wahlfreiheit, die Gemeinde Niederglatt ist beispielsweise an drei verschiedenen Institutionen beteiligt. Insofern habe ich bis jetzt, zumindest im Kanton in meinem Umfeld, noch keine Notwendigkeit erfahren, dass man in dieser Frage mit einem totalitären staatlich vorgeschriebenen Regime operieren muss. Nochmals: Diese Frage ist für alle Beteiligten von höchst sensibler Tragweite. Bitte, wenn Sie offenbar in der Mehrheit der vorläufigen Unterstützung zustimmen, beraten Sie dieses Geschäft in der Kommission eingehend. Machen Sie sich Gedanken und bitte, hören Sie sich nicht nur die Seite der Sterbewilligen an, sondern auch der Personen, welche in einer Situation damit umgehen müssen. Insofern möchte ich Ihnen auch darlegen: Die Vorstellung, dass das Heim in einem solchen Prozess völlig passiv ist, ist Wunschenken. Sie werden, wenn Sie ein separates Zimmer für diesen Akt haben, das Zimmer herrichten müssen. Nach dem assistierten Suizid ist das Heim in der Pflicht, die Polizei zu rufen, also auch da sind Sie involviert. Zu denken, dass hier jemand hereinmarschiert und Ihnen als Heim diese Arbeit quasi abnimmt, zu

100 Prozent, das ist vermessen. Einfach, damit das hier auch deponiert ist, so einfach ist die Sachlage nicht. Insofern bitte ich einfach um Respekt auch vor den anderen Meinungen diesbezüglich und bitte die Kommission, das Geschäft sehr tiefgehend zu beraten, bevor sie mit einem Antrag wieder zurück in diesen Rat kommt. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 110/2019 stimmen 111 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht.** Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **10. Standesinitiative zur Erleichterung der Erstellung von DNA-Profilen von Straftätern**

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Romaine Roggenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 27. Mai 2019  
KR-Nr. 154/2019

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht):* Hier geht es nicht um den Tod und das freiwillige Aus-dem-Leben-Scheiden (*Anspielung auf das vorangegangene Traktandum, parlamentarische Initiative KR-Nr. 110/2020*), sondern hier geht es in extremis wirklich um Leben und Tod und um den Schutz der Opfer. Mit dieser Standesinitiative fordern wir eine Erleichterung zur Erstellung von DNA-Profilen von Straftätern. Die schweizerische Strafprozessordnung, StPO, soll dahingehend angepasst werden, dass die Polizei ein DNA-Profil von Personen erstellen kann, um über die Anlasstat hinausgehende gegenwärtig und zukünftig zu untersuchende Verbrechen und Vergehen abzuklären, wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass die verdächtige Person in andere Verbrechen und Vergehen verwickelt sein könnte.

Die Begründung ist wie folgt: Das Bundesgericht hat in den letzten Jahren die Möglichkeit zur Erstellung eines DNA-Profiles durch die Polizei erheblich eingeschränkt. Ein DNA-Profil darf gemäss Bundesgericht nur noch mit einer für den Einzelfall erteilten Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht erstellt werden. Gleichzeitig hat das Bundesgericht die Voraussetzungen für die Erstellung eines DNA-Profiles weiter stark erhöht, indem dies nur bei Straftätern möglich ist, welche ein Offizialdelikt, also eine Straftat, welche die Strafbehörde von Amtes wegen verfolgen muss, begangen haben und bei welchen erhebliche und konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass die Täter oder Täterinnen andere Straftaten begangen haben oder begehen werden, Bundesgerichtsentscheid 141/587. Einbrecherinnen und Einbrecher ohne Wohnsitz in der Schweiz etwa, die in flagranti angehalten werden, müssen aufgrund dieser Rechtsprechung nicht mehr mit dem Erstellen eines DNA-Profiles für die Datenbank rechnen. Diese Praxis führt unweigerlich zu einer Abnahme der Aufklärungsquote.

Aufgrund dieser übermässig strengen Voraussetzungen des Bundesgerichts und dem damit verbundenen unnötigen administrativen Aufwand für die Polizei wurden im Jahr 2018 schweizweit rund 30 Prozent weniger DNA-Profile von verhafteten Personen als im Vorjahr erstellt. Im Kanton Zürich ging die Aufklärung von früheren Delikten durch DNA-Profile um 42 Prozent zurück.

Der Umweg über die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht führt ebenfalls dazu, dass, selbst wenn die Voraussetzungen für die Erstellung eines DNA-Profiles gegeben sind, schwere Delikte, welche ohne DNA-Profil nur schwer aufklärbar sind, beispielsweise Sexualdelikte, nicht innert nützlicher Zeit aufgeklärt werden können. Es wird damit in Kauf genommen, dass der Straftäter weiter ähnliche Delikte begeht. Das Strafrecht nimmt somit seine Funktion des Opferschutzes – des Opferschutzes! – nicht wahr. Im Jahresbericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2019 – er liegt Ihnen allen vor –, welcher vor wenigen Wochen erschienen ist, wird auf die derzeit unhaltbare Situation bei der DNA-Erhebung und der Nichtkorrektur durch den Bundesrat anlässlich einer laufenden StPO-Überprüfung Bezug genommen. Ich zitiere: «Für die Staatsanwaltschaft steht viel auf dem Spiel, denn die Ausgestaltung dieses Gesetzes beeinflusst Wirksamkeit und Effizienz der Strafverfolgung.» Und weiter: «DNA-Abnahme und -Auswertung, StPO Artikel 255 und folgende: Angesichts der Geringfügigkeit des Eingriffs, also der einfachen Abnahme eines Wangenschleimhautabstrichs» – und nicht durch die Nase wie bei Corona (*Covid-19-Virus*),

geschätzte Damen und Herren, welche diesen Vorstoss nicht unterstützen wollen – «wird mit konkreten Anhaltspunkten zu viel verlangt. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Begehung früherer oder zukünftiger Straftaten durch einen Beschuldigten muss genügen. Zudem ist es völlig übertrieben, dass die DNA-Analyse wegen der zu erwartenden künftigen Delikte von der Staatsanwaltschaft nur noch im Strafbefehlsverfahren oder vom Gericht im Urteil angeordnet werden kann. Es würde Konstellationen geben, wo die DNA gar nicht mehr vorhanden ist, wenn endlich ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt.»

Ich höre jetzt schon die Gegner dieser Initiative mit Voten im Rat, die Initiative sei gar nicht nötig – der Erste wird Rafael Steiner sein, welcher nach mir spricht –, da in Bern die StPO revidiert würde. Dem ist nicht so, ist der Vorschlag des Bundesrates doch in der vorberatenden Kommission umstritten und es besteht die Möglichkeit, dass das ganze Geschäft an den Absender versandt und vorläufig beerdigt wird. Dann gilt die opferschädigende und täterfreundliche Handhabung der DNA-Erhebung in unserem Kanton und in unserem Land weiter. Eine Standesinitiative seitens des bevölkerungsmässig grössten Kantons unseres Landes ist für die Korrektur dieser unhaltbaren Zustände nötig. Ich bitte Sie, die Überweisung dieses Geschäfts zu unterstützen. Und an alle Damen hier drin: Unterstützen Sie bitte dieses Geschäft. Eines ist sicher, es werden viele Vergewaltigungen, zukünftige Vergewaltigungen damit unterbunden werden können. Und ich denke, das ist wichtig.

*Esther Meier (SP, Zollikon):* Bereits heute besteht eine genügende gesetzliche Grundlage für die Erstellung von DNA-Profilen, das zeigt ein Blick ins Gesetz. In Artikel 3 des DNA-Profil-Gesetzes heisst es, dass zur Aufklärung eines Verbrechens oder eines Vergehens bei verdächtigen Personen oder auch bei Opfern eine DNA-Analyse durchgeführt werden kann, um ihre Spuren von den Spuren verdächtiger Personen zu unterscheiden. Weiter heisst es im Gesetz, dass bei Massenuntersuchungen eine Probe, zum Beispiel ein Abstrich der Wangenschleimhaut, entnommen werden kann, um Personen als Täter erkennen oder ausschliessen zu können. Aber auch ausserhalb der Strafverfahren ist der Umgang mit der Erstellung von DNA-Profilen klar und ausreichend geregelt. So gilt schon heute, dass dort, wo die Identifikation einer Person auf anderem Weg nicht möglich ist, ein DNA-Profil erstellt werden kann, zum Beispiel bei Toten oder bei Personen, die keine Auskunft über ihre Identität geben können. Auch bei vermissten Personen kann



für eine spätere Identifizierung biologisches Material identifiziert werden. Klar geregelt ist zudem, wie und unter welchen Umständen diese DNA-Profile aufbewahrt werden müssen.

Diese Ausführungen zeigen, dass die gesetzlichen Grundlagen angemessen und zweckorientiert geregelt sind. Diese nun noch ausdehnen zu wollen und die Ergebnisse gewissermassen auf Vorrat für kommende Verbrechen zu verwenden, erachten wir als unangemessen. Vergessen wir nicht, es handelt sich hier um unsere Erbsubstanz, und das sind hochsensible persönliche Daten. Den Umgang mit diesen Daten nun zu lockern, mit der Begründung, den administrativen Aufwand reduzieren zu wollen, scheint uns nicht verhältnismässig. Wir werden aus diesem Grund diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Besten Dank.

*Angie Romero (FDP, Zürich):* Kantonsrat Amrein hat mein Votum praktisch schon vorweggenommen. Die Überarbeitung beziehungsweise Anpassung der Strafprozessordnung ist in Bundesbern bereits seit 2014 ein Thema und wird dort aktuell bearbeitet. Am 28. August 2019 hat der Bundesrat nach einem Vernehmlassungsverfahren die Botschaft zur Änderung der Strafprozessordnung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Als Nächstes werden die geplanten Gesetzesänderungen im National- und Ständerat beraten werden. Einer der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revisionspunkte betrifft gerade die Erstellung und Verwendung von DNA-Profilen, also das gleiche Thema wie die vorliegende parlamentarische Initiative. Die SVP verfügt in Bundesbern über mehrere Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kanton Zürich. Diese können die Anliegen der Initianten in den bevorstehenden Beratungen in Bern einbringen. Die Notwendigkeit dieser Standesinitiative ist somit tatsächlich, wie es Kantonsrat Amrein bereits gesehen hat, nicht gegeben und die FDP wird sie aus diesem Grund nicht unterstützen.

*Simon Schlauri (GLP, Zürich):* Die SVP will mit ihrer PI eine Standesinitiative einreichen, gemäss der die Polizei ein DNA-Profil von Personen erstellen können soll, um über die Anlasstat hinausgehende Verbrechen und Vergehen abzuklären. Diese Idee ist aus zwei Gründen schlecht, wir haben es von anderen Rednern schon gehört, weshalb ich mich kurzhalten kann: Zuerst möchte ich die SVP bitten, doch nicht hier unsere Zeit als Kantonsrat zu verschwenden, wenn sie genauso gut auch über ihre Vertreter in Bern gehen kann; das ist das erste Thema. Und das zweite ist, dass die Idee auch inhaltlich schlecht ist. Das Bundesgericht hat ja die Erstellung von DNA-Profilen – wir haben es von

der SVP selber gehört – stark eingeschränkt, und zwar mit guten Gründen: DNA-Information ist gemäss Datenschutzgesetz schon heute besonders schützenswert. Das neue Gesetz, das demnächst verabschiedet werden soll, wird das sogar ausdrücklich so festhalten. Das hat damit zu tun, dass die DNA Gesundheitsinformationen enthält, aber auch damit, dass DNA ein Überwachungsinstrument darstellen kann, das Tür und Tor für Missbräuche öffnen kann. Es ist also alles andere als ein geringfügiger Eingriff, den die SVP hier fordert. Es geht um besonders schützenswerte Daten, die auf Vorrat gespeichert werden sollen.

Das steht heute sowieso völlig quer in der Landschaft. Die Diskussion über den Datenschutz und die Überwachung wird in der Schweiz heute heftiger geführt denn je. Die Leute verstehen mittlerweile gut, dass es nicht angeht, dass der Staat beliebige Daten über uns Rechtsunterworfenen sammelt. Im Kontext der Covid-Tracing-App (*Smartphone-Applikation*) gegen das Coronavirus nehme ich als Fachmann für Datenschutz mit Freude wahr, wie diese Diskussion heute intensiv geführt wird. Die App wurde ausgesprochen sorgfältig entworfen, um die Privatsphäre zu schützen. Sie sammelt keine Personendaten, zumindest nicht zentral, und die Nutzung ist freiwillig. Alles hat man gemacht, um die Bedenken rund um den Datenschutz ernst zu nehmen. Just die SVP schreit im Zusammenhang mit dieser App aber wieder einmal besonders laut. So hat ein SVP-Nationalrat sogar George Orwell (*britischer Autor*) als Argument gegen die App bemüht. Er hat offenbar schlicht nicht verstanden, wie sie funktioniert. Und jetzt will dieselbe SVP, die gegen diese App ist, weil sie angeblich den Überwachungsstaat fördert, ein Überwachungssystem mit DNA-Personendaten einführen. Meine Damen und Herren von der SVP, vielleicht sollten Sie sich mal intern einigen, was genau Ihre Positionen zur Überwachung sind. Im Moment machen Sie jedenfalls einen ziemlich verwirrten Eindruck.

Die GLP wird jedenfalls diese PI nicht unterstützen.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Das Thema hat auch das nationale Parlament beschäftigt. Im Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) vom 14. Februar 2019 zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates wurde festgehalten, dass seit 2014 weniger DNA-Profile erstellt wurden. Wenn man in Rechnung stellt, dass die Straftaten insgesamt zurückgehen, dann hat die DNA-Analyse bei praktisch allen Deliktarten jedoch zugenommen. Diese Entwicklung zeigt sich besonders deutlich bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Der Einsatz der DNA-Analyse bei Gewalt-

verbrechen bleibe auf konstant hohem Niveau, dies vor allem bei Tötungsdelikten, Sexualdelikten und schwerer Körperverletzung. Bei Diebstählen und Einbruchsdiebstählen sei jedoch ein rückläufiger Trend festzustellen. Interessant ist die Entwicklung im Kanton Zürich: Im ersten Quartal 2018 sei die Zahl der erstellten Personenprofile merklich eingebrochen, hiess es in dem Bericht. Der Grund liege darin, dass die Oberstaatsanwaltschaft aufgrund von Weisungen betreffend DNA-Erstellung eines Obergerichtsentscheides angepasst habe. Die bisherige Anordnung zur Erstellung eines Personenprofils mit einer Allgemeinverfügung an die Polizei zu delegieren, war nicht mehr möglich. Stattdessen wird der Einzelfall mittels Einzelverfügung durch den Staatsanwalt geprüft. Das hatte zur Folge – und das finde ich eigentlich das Grösste an dieser Geschichte –, dass Zuwiderhandlungen gegen das Ausländergesetz, die bisher als Vergehen eingestuft wurden, vermehrt als Übertretung taxiert wurden. Die Übertretung ist für ein Personenprofil jedoch nicht zulässig. Die von der PVK befragten Personen sagen dazu, dass rund die Hälfte des 80-prozentigen Rückgangs der Personenprofile im Kanton Zürich durch diese rechtliche Neuqualifizierung beim Ausländergesetz zu erklären sind. Gerade, weil DNA-Analysen ein Eingriff in die Grundrechte sind, ist von einem Rechtsstaat zu erwarten, dass er jeden einzelnen Fall sorgfältig prüft, ob die Massnahme angemessen und zweckmässig ist. Nachdem der erwähnte Bericht gezeigt hat, dass bei den schweren Delikten nicht weniger DNA-Profile erstellt werden und die Aufklärungsquote in diesem Bereich nicht gesunken ist, besteht in dem Sinn kein Grund, hier mit einer Standesinitiative vorstössig zu werden. Deshalb gilt es die PI abzulehnen. Ich danke.

*Janine Vannaz (CVP, Aesch):* Das Anliegen der Initianten kann gut nachvollzogen werden, denn wir möchten alle, dass Straftäter für ihre Verbrechen schnell überführt werden können. Für eine solche Aufklärung hat die Polizei verschiedene Mittel zur Hand, heutzutage zum Glück auch das der Erstellung eines DNA-Profiles. Hingegen birgt das Anliegen der Unterzeichner aber auch Gefahren und scheint ein wenig unpräzise. Sie würden es bevorzugen, fast schon prophylaktisch die DNA von verdächtigen Personen zu sichern, welche aufgrund einer nur gewissen Wahrscheinlichkeit für zukünftige kriminelle Handlungen infrage kommen würden. Persönlich glaube ich aber auch, dass wir nicht nur bei den Offizialdelikten Opfer wieder mehr in den Fokus nehmen und deshalb wirklich alle Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung herbeiziehen sollten, um eben diesem Opferschutz gerecht zu werden.

Die PI ist hier aber nicht das korrekte Instrument. Eine Standesinitiative möchte die CVP nicht unterstützen, sondern ist der Meinung, dass sich hier die auftraggebende Partei direkt an ihre Vertreter in Bern wenden sollte. Wir überweisen diesen Vorstoss deshalb nicht.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Die Standesinitiative von Hans-Peter Amrein beziehungsweise von der SVP verlangt, dass die Strafprozessordnung dahingehend anzupassen sei, dass die Polizei ein DNA-Profil von Personen erstellen kann, um über die Anlasstat hinausgehende gegenwärtig oder zukünftig zu untersuchende Verbrechen und Vergehen abzuklären, wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass die verdächtigen Personen in andere Verbrechen und Vergehen verwickelt sein könnten.

Wir haben es gehört: Aufgrund der übermässig strengen Voraussetzungen des Bundesgerichts und des damit verbundenen unnötigen administrativen Aufwands für die Polizei wurden im Jahr 2018 schweizweit gut 30 Prozent – 30 Prozent! – weniger DNA-Profile von verhafteten Personen erstellt. Im Kanton Zürich ging die Aufklärung von früheren Delikten durch DNA-Profile um 42 Prozent zurück. Finden wir das gut? Ist das nur ein von der SVP herbeigeredetes Problem? Nein, der massive Rückgang bei der Erstellung von DNA-Profilen und der entsprechende Rückgang in der Aufklärung lassen aufhorchen. Mehr als das, nicht nur die SVP ist besorgt, auch wir als EVP räumen der Sicherheit und der Verbrechensbekämpfung und -aufklärung hohe Priorität ein. Die SVP nimmt hier ein echtes Anliegen auf. Auch aus der Polizei und Staatsanwaltschaft sind deutliche Stimmen zu hören, dass das Weniger an DNA-Profilen ein echtes Problem darstellt. Diese Stimmen müssen ernst genommen werden. Es betrifft die Opfer, aber es betrifft auch uns als Gesellschaft. Wir müssen den Strafverfolgungsbehörden die nötigen Mittel geben und sie nicht mit unnötigen, unverhältnismässigen Hürden an der Verbrechensaufklärung hindern. Als Kanton Zürich sind wir von dieser Problematik besonders stark betroffen. Bei der grossen Anzahl an Verfahren, die wir im Kanton Zürich haben, ist der administrative zusätzliche Aufwand enorm. Wir unterstützen daher die Standesinitiative, auch wenn klar ist: Die SVP hat eigentlich genügend Vertreter in Bern, um dieses Anliegen dort einzubringen. Das tut sie offenbar auch, wir haben es gehört. Man kann immer diskutieren, ob die Standesinitiative das richtige Mittel ist, aber aufgrund der besonderen Betroffenheit von uns als Kanton Zürich erachten wir es hier ausnahmsweise als angebracht, dass wir diese Standesinitiative so unterstützen.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Es wird Sie wohl nicht weiter erstaunen, dass wir diese PI seitens der Alternativen Liste, AL, ablehnen, also nicht überweisen werden. Im Spannungsfeld zwischen der persönlichen Freiheit und der Grundrechte auf der einen Seite und einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis auf der anderen Seite steht die AL bekanntlich immer für den Schutz der Grundrechte ein. Das ist Teil der AL-DNA, genau wie der vorhin (*im Zusammenhang einem vorangegangenen Traktandum*) von Judith Stofer erwähnte Hedonismus. Die Auslöser für diese PI sind ein Leitentscheid des Bundesgerichts und die Folgeentscheide der Obergerichte der Kantone Bern und Zürich zur gängigen Praxis der DNA-Profilerstellung der jeweiligen Kantonspolizei. Das Bundesgericht kritisierte die routinemässige erkennungsdienstliche Erfassung, die DNA-Entnahme wie auch die Erstellung eines DNA-Profiles, wenn dies weder für die Aufklärung der Anlasstat zwingend nötig ist, noch ein hinreichend erhärteter Verdacht besteht, dass die Person künftig ein Vergehen oder ein Verbrechen einer gewissen Schwere begehen könnte. Das war jetzt ein bisschen Juristen-«Speak», aber ich hoffe, Sie haben es verstanden. Zudem stellt das Bundesgericht klar, dass nur dann DNA-Proben abzunehmen seien, wenn eine Auswertung wahrscheinlich sei. Einer Datenerfassung auf Vorrat wurde eine klare Absage erteilt.

Dies führte nun Ende 2017 im Kanton Zürich dazu, dass die Oberstaatsanwaltschaft die an und für sich rechtswidrige Generalverfügung zur DNA-Profilerstellung durch die Polizei aufheben musste. Ein DNA-Profil kann seither nur noch im Einzelfall erstellt werden, wenn die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht dies genehmigt. Die AL begrüsst diese Tatsache. Die Erstellung eines DNA-Profiles stellt immer einen grossen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte einer Person dar, da deren DNA dann in einer zentralen DNA-Datenbank registriert wird. Damit wird das Recht auf informelle Selbstbestimmung stark beeinträchtigt. Daher muss bei jedem Delikt sorgfältig abgeklärt werden, ob dieser doch massive Eingriff gerechtfertigt ist. Eine Lockerung kommt hier für uns nicht infrage. Dass dieser zusätzliche Aufwand seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht gerade Jubel ausgelöst hat, ist nachvollziehbar, und das grosse Jammern hat dann im Anschluss begonnen, wie wir es jetzt auch durch diese PI mitbekommen haben, die eigentlich eine Konsequenz dieses Jammerns ist. Umso wichtiger ist es aber, dass wir überschüssenden Tendenzen Einhalt gebieten und die Rechte der einzelnen Personen schützen. Das DNA-Profilgesetz beschreibt genau, unter welchen Voraussetzungen der genetische Finger-

abdruck einer Person aufbewahrt werden darf und wann er wieder gelöscht werden muss. Mit der momentanen strengen Regelung dank des Leiturteils des Bundesgerichts können wir als AL gut leben.

Ich wiederhole zum Abschluss gerne nochmals die Haltung der Alternativen Liste zur vorliegenden PI: Wir lehnen sie ab und unterstützen die PI vorläufig nicht.

*Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach):* Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet ich, die ja wahrlich keine Kampfeманze bin, dieses Votum halten muss. Erinnern Sie sich an Emmen? Eine junge Frau wurde am helllichten Tag auf grausamste Art und Weise nicht nur vergewaltigt, sondern auch noch lebensbedrohlich verletzt, sodass sie fortan ein Leben im Rollstuhl führen muss. Ich bin ziemlich sicher, dass Sie sich noch erinnern. Diese Frau wurde brutal geschändet und verletzt und der Täter läuft immer noch frei herum. Und weshalb? Weil es aufgrund eines absurden Bundesgerichtsurteils fast unmöglich geworden ist, DNA-Proben zuerst einmal nur zu machen und dann auch noch dahingehend zu untersuchen, wie denn der Täter möglicherweise ausgesehen haben mag. Es ist lächerlich, dass wir feststellen durften: Oh Wunder, der Täter im Falle von Emmen war männlich. «Nei aber au», was für eine Erkenntnis! Was uns hier weiterhelfen würde, sind DNA-Untersuchungen, die ihren Namen auch verdienen und dann brauchbare Hinweise auf eine mögliche Täterschaft liefern können. Es ist ja nicht so, dass dadurch in Zukunft einfach willkürlich von Hinz und Kunz DNA-Proben gemacht werden können. Und die Herrschaften – ich wähle diesen Begriff hier bewusst –, die solche Proben über sich ergehen lassen müssen, haben in aller Regel auch einen Grund, warum sie in die polizeilichen Mühlen geraten sind. Es geht hier um Opferschutz, und deshalb appelliere ich hier an alle Eltern: Mit jedem Täter, den wir auf diese Weise erwischen, wird die Welt Ihrer Kinder etwas sicherer. Ich appelliere hier aber auch an alle Frauen: Wieso nehmt ihr einfach hin, dass Gewaltverbrecher weiterhin ihre Gräueltaten verüben können? Und zu guter Letzt appelliere ich auch an alle anderen Ratsmitglieder: Der Täter von Emmen läuft immer noch frei herum, und mit ihm viele andere auch. Sie können jetzt einen Unterschied machen und diese Standesinitiative überweisen. Ansonsten frage ich mich wirklich: Wie können Sie weiterhin in den Spiegel schauen?

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Es scheint, das Jahr 2020 ist schon das Jahr des Wahnsinns. Ich brauche dieses Wort des «Wahnsinns». Da gibt es einen Zürcher Kantonsrat, da

gibt es Vertreter, Männlein und Weiblein, die Aussagen machen wie Herr Schlauri: Man sammelt über uns Rechtsuntergeordnete Daten. Herr Schlauri, Sie sind doch kein Verbrecher. Oder wurden Sie verhaftet wegen irgendeines Kapitalverbrechens? Und mussten Sie eine DNA abgeben? Was steht dagegen? Es geht hier drin doch nicht darum, dass wir verlangen, dass von jedem Bürger eine DNA abgenommen wird. Das verlangen gewisse Leute, die das wollen bei Corona; ja, dass man von jedem einen Corona-Test abnimmt. Es geht um Tod und Leben und es geht um lebenslange Verletzungen. Und momentan wird diese Sache in Bern verhandelt. Und dann ist eine Standesinitiative der beste Anlass oder das beste Mittel, da Einfluss nehmen zu können – vom grössten Kanton dieses Landes her. Und was hat Ihnen die Staatsanwaltschaft gesagt? Die Staatsanwaltschaft hat in ihrem Jahresbericht ganz klar dargelegt, dass, seit keine DNA-Tests mehr genommen werden können, seit dies der Fall ist, nicht mehr gleich viele Leute – und zwar massiv nicht mehr gleich viele Leute – bei Kapitalverbrechen gefasst oder überwiesen werden können. Ich brauch das Wort – ich kann nicht sagen «wieder einmal», aber ich brauche es wirklich: «Gschämig, gschämig», was da hinten abgeht. Und dann noch zu kommen und zu sagen «die SVP». Das ist nicht die SVP. Da hinten geht schon wieder von so jemandem der Zettel hoch (*der signalisiert, dass das Wort gewünscht wird*), der nachher sagt... Ja, ja, es geht um Leben und Tod, und Sie von der linken Ratsseite verniedlichen das! Und die Staatsanwaltschaft sagt Ihnen «Wir brauchen das» und Sie verweigern es. Das kann es doch nicht sein. Und die AL-Vertreterin, die uns sagt «die informelle Selbstbestimmung wird beeinträchtigt», haben Sie so einen Terminus schon mal gehört? Im Zusammenhang mit einem Kapitalverbrechen? Mit einer Vergewaltigung? Mit einem Mord? Mit Vergehen gegen Kinder? Das haben Sie wahrscheinlich noch nie. Ich bitte die Dame, sich zu überlegen, was hier gesagt hat. Das kann es doch nicht sein, «überschiessende Beeinträchtigung» nennt sie das. Das ist «gschämig» und wir müssen uns als grösster Kanton einsetzen, einsetzen für die Leute, für die Opfer in diesem Kanton und für die zukünftigen Opfer, die es geben wird. Ich verstehe einfach nicht, dass hier drin scheinbar die Mehrheit eines Rates das nicht unterstützen wird. «Das isch gschämig!»

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte eigentlich nur noch zum Thema «Frauen» etwas sagen. Ich finde es einen Hohn, wenn wir Frauen angegriffen werden, wir würden die Sicherheit der Frauen nicht schützen wollen. Wer hat Frauenhäuser initiiert? Wer hat sich für das neue Gleichstellungsgesetz und für das

neue Eherecht eingesetzt? Nicht Sie, Herr Amrein, wirklich nicht. Und deshalb bitte ich Sie, sich da etwas zurückzunehmen. Und über diese DNA-Geschichte können wir geteilter Meinung sein, selbstverständlich. Wir alle möchten Sicherheit, die SVP 150-prozentige Sicherheit. Die wird es nie geben, egal, welche Gesetze Sie machen. Denn die meisten Gewaltdelikte passieren wo? Zu Hause. Sollen nun alle Ehemänner und unsere Freunde und Bekannten schon mal die DNA vorsorglich der Polizei vorbeibringen? Es könnte ja sein, dass was passiert. Also bittschön, kommen Sie etwas herunter und ich komme dann auch wieder etwas herunter. Schöner Nachmittag! (*Applaus*)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Kein Applaus bei Voten, Sie wissen es. Vielen Dank.

Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 11. Verschiedenes

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### ***Fraktionserklärung der SP, Grünen, EVP und AL zu den Zuständen im Flüchtlingscamp Moria auf Lesbos***

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP, Grünen, EVP und AL zum Thema «Humanitäre Katastrophe in Moria: höchste Zeit zu handeln.»

Seit Jahren leben Tausende von geflüchteten Menschen auf der Insel Lesbos in menschenunwürdigen Zuständen. Die Camps sind komplett überbelegt, die sanitären Einrichtungen reichen nirgendwo hin. Die Geflüchteten sind zu hilflosen Spielbällen der Politik geworden. Der Ausbruch des Coronavirus in den Lagern und die folgende Abriegelung machten die Situation noch unerträglicher. Die verheerenden Brände



der vergangenen Woche haben das Pulverfass nun endgültig zum Explodieren gebracht. Moria liegt in Schutt und Asche. 12'500 Menschen leben unter prekärsten Bedingungen auf der Strasse.

Es ist höchste Zeit, zu handeln. Die Untätigkeit des Bundes muss ein Ende haben. Bereits im Juni dieses Jahres erklärten sich die acht grössten Schweizer Städte, darunter auch Zürich und Winterthur, bereit dazu, mehr Menschen aufzunehmen. Sie sind bereit, ihren Teil zur Evakuierung der Lager beizutragen. Auch der Zürcher Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) hat letzte Woche gegenüber den Medien die Bereitschaft des Kantons erklärt, sich an den Programmen des Bundes zu beteiligen. Dass der Bundesrat die rasche Hilfe verhindert und mit Ausflüchten statt mit Entschlossenheit reagiert, ist inakzeptabel. Wir können und dürfen angesichts der humanitären Katastrophe nicht untätig bleiben. Wir unterstützen die Forderung der Schweizer Städte, eine nationale Konferenz einzuberufen, um die Direktaufnahme von notleidenden Menschen unverzüglich in die Wege zu leiten. Wir fordern unbürokratische und schnelle Hilfe. Der Kanton Zürich soll seine Aufnahmekapazitäten nutzen, um von der Katastrophe in Moria betroffenen Menschen ein sicheres Zuhause und ein faires Asylverfahren zu bieten.

### ***Fraktionserklärung der GLP zum Innovationspark Dübendorf***

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Innovation für das Wachstum von Arbeitsplätzen – statt Strukturermassnahmen. Die Grünliberalen setzen sich für den Innovationspark ein, statt für Heizpilze, wie die sogenannten klassischen Wirtschaftsvertreter im Kantonsrat. Liebe FDP, wir Grünliberalen haben weder eine Profilierungsneurose noch betreiben wir Klientelpolitik. Wir können Ihnen versichern: Das Aufstellen von Heizpilzen, die achtlos fossile Energie verheizen, wird uns keinen wirtschaftlich nachhaltigen Aufschwung bringen, der Innovationspark schon.

Die Wirtschafts- und Arbeitswelt verändert sich. Damit der Kanton Zürich im internationalen Wettbewerb zu den Gewinnern des Wandels gehört, brauchen wir Innovation. Der Innovationspark bietet das richtige Format, in welchem sich Forschung und Wirtschaft gegenseitig befruchten, sprich: Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für forschungs- und wertschöpfungsstarke Geschäftsmodelle.

Doch statt vor einer Erfolgsgeschichte stehen wir vor einem Scherbenhaufen, bei welchem die Regierung bisher eine unrühmliche Rolle gespielt hat. Die heute institutionalisierte Organisationsform des Konstruktes «Innovationspark Zürich» ist intransparent und verunmöglicht

ein sinnvolles Controlling über Mittelverwendung und Projektfortschritt, geschweige denn eine parlamentarische Aufsicht. Das Dreiecksverhältnis zwischen Kanton, Stiftung und Arealentwickler ist vernebelt, personell und parteipolitisch unnötig verbandelt, und es ist unklar, auf welche Gesamtrisiken sich der Kanton Zürich einlässt. Wir verlangen, dass gemäss Input der Finanzkontrolle die Strukturen und Controlling-Instrumente geschaffen werden, welche Transparenz ermöglichen, Vertrauen schaffen und so der Sprechung von Mitteln durch das Parlament dienlich sind. Davon sind wir heute weit entfernt.

Ein weiterer Punkt, bei welchem wir vom Regierungsrat endlich ein klare Position erwarten, ist die Beziehung zwischen dem Innovationspark und dem zukünftigen Flugregime. Der Bund hat das Spektrum erweitert und die Businessfliegerei ist endlich nicht mehr in Stein gemeiselt. Die Gemeinden ihrerseits haben mit dem Werkflugplatz einen Kompromissvorschlag präsentiert, der von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Der Präsident des Stiftungsrats «Innovationspark Zürich» (*Peter E. Bodmer*) hat seinerseits grosse Synergien zwischen dem Innovationspark und dem Werkflugplatzkonzept festgestellt. Auch er fordert wohlweislich eine Gesamtschau über das Areal.

Für uns Grünliberale ist klar: Die Regierung kann jetzt den Innovationspark nur retten, indem sie klar Farbe bekennt. Der Lead für die nächsten Schritte liegt beim Regierungsrat. Wir fordern eine rasche Stellungnahme, wie er die Gemeinden einbinden und diese Gesamtschau angehen wird. Ein weiterer Zeitverlust mit rechtlichen Zwängen würde für den Innovationspark Zürich einem Grounding gleichkommen. Wir wollen die Beseitigung der organisatorischen Fehlkonstruktionen, ein sauberes Aufarbeiten des notwendigen Gestaltungsplans und eine der Innovation dienlichen Position zur Privat-Aviatik auf dem Gelände. Nur Klarheit und die Befreiung von Partikularinteressen können den Innovationspark jetzt noch zum Fliegen bringen. Besten Dank.

***Persönliche Erklärung zu Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit Covid-19 von Sonja Rueff-Frenkel, Zürich***

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Ich halte eine persönliche Erklärung zum Thema «Verschwörungstheorien»:

Wir haben hier schon viel gehört im Zusammenhang mit Corona. Mir geht es in meiner persönlichen Erklärung nicht um die Corona-Massnahmen an sich, sondern um die Demonstrationen der sogenannten Corona-Gegner.

Ich stelle es vorab klar: Ich akzeptiere die Meinung der Demonstranten. Sie können ihre Gründe haben, weshalb sie gegen die Massnahmen der Regierung sind. Ich muss nicht gleicher Meinung sein, ich muss es auch nicht verstehen, und die Demonstrationen per se stören mich auch nicht. Demonstrieren gehört zur Meinungsäusserungsfreiheit und diese muss in einer Demokratie hochgehalten werden. Auch Verschwörungstheorien sind nichts Neues, aber nun sind sie mit der Corona-Diskussion mitten in der Gesellschaft angekommen.

Was mich nun massiv stört, sind die Demonstranten, die Verschwörungstheorien mit rassistischem Inhalt verbreiten. Es tummeln sich Verschwörungstheoretiker und Gruppierungen unter den Demonstranten, die international vernetzt und bekannt sind. Auch in Zürich wird an den Demos die schwarz-weiss-rote Reichsflagge geschwenkt; nicht akzeptierbar. Auf Plakaten war der Buchstabe «Q» zu sehen. «Q» ist das Zeichen der QAnon-Bewegung. Wer diese Bewegung nicht kennt, findet im Internet viele Informationen, Nichtwissen ist keine Entschuldigung. Diese Bewegung verbreitet Verschwörungstheorien mit antisemitischem und rassistischem Inhalt: Mächtige, die Kinderblut trinken, wollen die Zahl der Menschen dezimieren. QAnon verwendet dazu antisemitische Motive wie die Ritualmordlegende.

An der Demonstration auf dem Helvetiaplatz sind weiter Anhänger der RAel-Bewegung anzutreffen. Sie zeigen offen ihr Logo – ein Davidstern mit zentralem Hakenkreuz – und sie verbreiten ihr Gerede über eine «Verschwörung um Rothschild», die hinter den Corona-Massnahmen stehe. Das ist rassistisch. Ich fühle mich persönlich betroffen und angegriffen, weshalb ich mich zu dieser persönlichen Erklärung habe verleiten lassen. Besten Dank.

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

#### – **Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich**

Dringliches Postulat *René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*

#### – **Wieso werden 55 Prozent der kriminellen Ausländer in Zürich nicht ausgeschafft?**

Interpellation *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

#### – **Missbräuche von Praktika**

Interpellation *Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich)*

- **Von der Kantonspolizei benutzte Liegenschaften**  
Anfrage *Markus Bischoff (AL, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich)*
- **Marktfahrer in Existenznot**  
Anfrage *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Ueli Bamert (SVP, Zürich), Beat Huber (SVP, Buchs)*
- **Kontrollen im Bereich des Tierschutzrechts**  
Anfrage *Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)*
- **Nachhaltigkeitsstandards**  
Anfrage *Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Josef Widler (CVP, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Stefan Weber (FDP, Wetzikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*
- **Nähe der Schulpflege zum Schulalltag**  
Anfrage *Christa Stünzi (GLP, Horgen), Daniela Güller (GLP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)*
- **Wo steht die Planung für den Seebeckentunnel Zürich (Kantonaler Richtplan-Eintrag 1c)?**  
Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- **Landschaftsschutz**  
Anfrage *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Konrad Langhart (parteilos, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)*
- **Brennelementverpackungsanlage und Schutz des Grundwassers**  
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Florian Meier (Grüne, Winterthur)*
- **Corona – zurück zur Normalität!**  
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*
- **Fragwürdiger PCR-Test diktiert das Leben in unserem Kanton**  
Anfrage *Urs Hans (parteilos, Turbenthal)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 14. September 2020

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28. September 2020.